

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 143 (1975)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel,
Chur, St. Gallen, Lausanne—Genf—
Freiburg und Sitten

38/1975 Erscheint wöchentlich

18. September

143. Jahrgang

Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

«Wir sind mehr Kirche geworden»

Bericht über die 6. gesamtschweizerische Sitzung der Synode 72 vom 12. bis 14. September 1975 in Bern

Zum letzten Mal auf nach Bern! Einige Stunden früher als sonst, nämlich schon am Vormittag des Freitags kamen die Synodalen aus allen Teilen der Schweiz frohgemut in die Bundesstadt. Am Vormittag fanden Vorbesprechungen innerhalb der einzelnen Fraktionen statt. Am Nachmittag schon sollte die Sitzung selbst beginnen. Aus drei verschiedenen Vorlagen waren etliche Traktanden zur Beratung oder zur Entscheidung vorgelegt worden. Man wollte aber auch noch genügend Zeit haben für einen Rückblick und die abschliessenden Voten der Fraktionen und der Gäste. Das Programm lief dann offenbar speditiver als die Planer erwartet hatten. Gleich am ersten Nachmittag gab es einen verfrühten Feierabend; am zweiten Tag wurde gar verkündet, «bei Wohlverhalten» könne die Synode voraussichtlich am Sonntag mit dem Mittagessen abgeschlossen werden. Wirklich eine gewaltige Besserung, wenn man etwa an die ersten Sessionen zurückdachte, wo infolge harziger Verhandlungen einzelne Traktanden unbehandelt an die Diözesen zurückgegeben werden mussten.

Die Ursachen dieser Veränderung sind verschieden. Einmal hatte die Synode ihren Stil und ihre Arbeitsweise mittlerweile gefunden. Vor allem aber hatten die Bischöfe durch ihre in intensiven Beratungen vorbereiteten Stellungnahmen zur Klärung beigetragen. Auch ist nicht zu erkennen, dass die Bereitschaft zum Kompromiss bei allen Synodalen im Laufe der drei Jahre bedeutend grösser geworden war. Es war aber nicht einfach Müdigkeit oder gar Resignation, die rascher eine Einigung aufkommen liessen.

Nein, man hatte sich besser kennen und schätzen gelernt. Oft genug hatte man im Lauf der Debatte oder dann im nachfolgenden Gespräch die lautere und tief christliche Motivation des Gegners herausgespürt und man fühlte sich gedrängt, aufeinander zuzugehen als zu Brüdern und Schwestern der gleichen Familie Gottes. Geraade das aber ist Kirche: eine erlebte Gemeinschaft, in der jeder seine besonderen Geistesgaben einbringt und in der doch der eine Geist lebt. Das meinte treffend der Sprecher der Fraktion Basel in seinem Schlusswort, das im Satz gipfelte, der oben als Titel steht.
Doch nun zu den einzelnen Sachfragen der Traktandenliste.

Noch Lehrlinge im Umgang mit den Massenmedien

Nach der üblichen Begrüssung und dem Gebet kamen als erstes Fragen um die Massenmedien zur Behandlung. Vor den Journalisten hatte ein Bischof ungefähr folgendes erklärt: Mit Büchern und überhaupt mit dem geschriebenen Wort habe ich von Jugend auf gelernt umzugehen, aber im Umgang mit dem Fernsehen komme ich mir noch wie ein Kind vor. — Auch die Synoden kamen sich im Umgang mit diesen Problemen noch als Lehrlinge vor, und sie sind darin gewiss nur ein Spiegelbild des ganzen Kirchenvolkes. Allen ist eines klar: Auf diesem Gebiet muss in Zukunft mehr geschehen. Es waren relativ lange Texte, die aus der Vorlage 12 «Information und Meinungsbildung in Kirche und Öffentlichkeit» zur Verabschiedung auf dem Tisch der

Synodalen lagen, dazu noch ein kürzerer einschlägiger Text aus der Vorlage 1. Von einem neuen grossen Medienkonzept war darin die Rede und von einem Medienrat. Man erfuhr von einem Gesamtkonzept und von Dienststellen, die zu errichten sind, wenn die amtlichen Stellen und das Kirchenvolk solches wünschen. Diese Pläne wurden gutgeheissen und die Notwendigkeit bejaht. Dafür und überhaupt für alle Aufgaben auf diesem Gebiet müssen vermehrte Finanzmittel bereitgestellt werden. Man rechnet mit dem Kirchenopfer vom Sonntag der Kommunikationsmittel und mit Beiträgen der RKZ. Eine längere Diskussion entstand über die Frage: Können wir bei unsrigen Forderungen nach religiösen Radio- und Fernsehsendungen nur auf das Interesse der Konsumanten verweisen und müssen demgemäß in den Ansprüchen bescheiden bleiben oder haben wir Christen auch einen Auftrag von Gott her geltend zu machen?

Aus dem Inhalt

«Wir sind mehr Kirche geworden»

Bericht über die 6. gesamtschweizerische Sitzung der Synode 72 vom 12. bis 14. September 1975 in Bern.

Zur Frage nach dem Amt in der Kirche

2. Teil: Die Struktur der Kirche und das Amt.

Ein handliches Handbuch der Erwachsenenbildung

Eine Hilfe oder eine Last?

Zu den «Fragen an das neue Messbuch».

Amtlicher Teil



Zurückhaltend im Wort — mit eigener Meinung: die Churer Fraktion.

Ist das Evangelium nicht eine Information von allerhöchster Warte, für alle und jeden bestimmt und eine Ankündigung, die sich zum Wohl aller auswirkt und deshalb nicht vorenthalten werden darf? Man diskutierte nun über den Begriff «Recht und Rechtsanspruch», sodann über die Frage, wen wir mit diesen Synodentexten ansprechen möchten und auf wen wir dabei Rücksicht zu nehmen hätten. Vielleicht ist es bezeichnend, dass gerade bei diesem Thema am meisten um einzelne Worte und halbe Sätze gefochten wurde, weil die meisten sich nicht kompetent fühlten, zur Sache selbst einen Beitrag zu leisten.

Man nahm die Tatsache zur Kenntnis, dass in der deutschsprachigen Schweiz viel weniger religiöse und verkündende Sendungen eingeräumt werden als in der französischen und italienischen Schweiz. Soll man darob auf den Tisch hauen oder nur freundlich anklopfen und höflich bitten? Wie viel verträgt und was nützt mehr? Die Erfahrenen legten entsprechend kluge Texte vor und alle waren froh, ihnen das Vertrauen schenken zu dürfen. Bischof Johannes von Chur erklärte als Relator der Bischofskonferenz deren Einverständnis mit den vorgelegten Texten und erinnerte noch einmal an das päpstliche Schreiben *Communio et progressio*, das seinerzeit eine außerordentlich gute Aufnahme gefunden hatte.

Im Anschluss an diesen Themenkreis erging aus dem Plenum eine Anfrage an die Bischofskonferenz wegen des diesjährigen Bettagsmandates, das ebenfalls die Kommunikationsmittel zum Gegenstand hat. Seelsorger erklärten, es treffe die heutigen Probleme bei weitem nicht und werde darum nicht ankommen. Man sprach von einer eigentlichen Panne. Die Bischöfe nahmen die Kritik entgegen. Es sei klar, dass in Zukunft der von der Bi-

schofskonferenz neu berufene hauptamtliche Referent für Pressefragen für sämtliche Verlautbarungen der Bischöfe zu Rate gezogen werde.

Wohlwollen gegenüber der Universität Freiburg

Aus der Vorlage 11 «Bildungsfragen und Freizeitgestaltung» hatten alle Diözesansynoden den Fragekreis um die Hochschule Freiburg zur gesamtschweizerischen Verabschiedung abgetreten. Ein Abschnitt über den Schweizerischen Bildungsrat war hingegen lediglich als Ausgleichstext zu behandeln. Die beiden Themen erlebten ein recht ungleiches Schicksal.

Was die Universität Freiburg betrifft, so erinnert man sich gewiss an die harten Diskussionen in der schweizerischen Öffentlichkeit, als dort Professor Pfürtnner in der theologischen Fakultät den Hut nahm oder nehmen musste. Dann wieder war von Studentendemonstrationen zu hören und von einer Ablehnung eines Kreditbegehrens durch die Freiburger Stimmbürgers. Verwirrung gestiftet hatten im katholischen Volksteil auch gewisse Äußerungen von Professoren über den katholischen oder christlichen Charakter der Hochschule.

Umso erstaunlicher war es, dass an der Synode das Wohlwollen gegenüber der Freiburger Hochschule deutlich die Oberhand hatte. Wichtig war freilich die Kunde von einem neuen, in den Grundzügen bereits vorliegenden Vertrag, in welchem die Verhältnisse zur Zufriedenheit aller geregelt werden. Das Mitspracherecht der Bischofskonferenz und des Ortsbischofs in den Hauptanliegen der theologischen Fakultät soll im Vertrag verankert sein.

Man wünscht, dass auch der Hochschulrat, welcher für die Verteilung des Universitätsopfers zuständig ist, in Zukunft repräsentativer als bisher zusammengesetzt werde.

Niemand verlangt, dass die Universität heute noch das genau gleiche Selbstverständnis habe wie vor 50 Jahren, doch soll ein neues Bild dem bisherigen nicht entgegenstehen. So wie die Universität diesmal der Synode vorgestellt wurde, wurde sie bejaht. Freiburg, so sagte Rektor Schnyder, sei eine Willensuniversität und lebe nur vom immer neuen Ja aller an ihr Interessierten.

Bildungsrat ja — aber anders

Zahlreiche Synodalen hörten entweder an ihrer Diözesansynode oder jetzt in Bern zum ersten Mal etwas vom schweizerischen Bildungsrat. Die Sprecherin der SchwaSaKo und andere Redner bemühten sich, die Informationslücken über dieses Gremium zu schliessen und für die Notwendigkeit eines solchen Bildungsrates eine Lanze zu brechen. Sie vermochten jedoch eine offenbar tief sitzende Skepsis nicht zu durchstoßen. Niemand ist gegen eine gewisse Koordination auch in Bildungsfragen. Man bezweifelt aber sehr, ob der bisher eingeschlagene Weg der richtige war und frug sich, ob nicht die Sache neu überdacht werden müsste. Auch die Luzerner Arbeitsstelle wird ihre Arbeitsweise überprüfen und auf die angemeldeten Bedürfnisse abstellen müssen, wie sie in den einzelnen Regionen aufscheinen.

Der vorbereitete Text hatte wenig Aussicht, angenommen zu werden und kam darum gar nicht zur Abstimmung. Die Synode erklärte sich zwar positiv zum Anliegen, wollte sich aber nicht schon auf ein bestimmtes Programm festlegen. Besonders wird man am zuständigen Ort auf die Stimme der Westschweiz hören müssen. Die Diskussion offenbarte auch ein deutliches Malaise gegenüber einer ins Kraut schiessenden Kommissionitis. Statt nach Sitzungen, Protokollen und Dokumentationen ruft man nach praktisch verwertbaren Dienstleistungen.

Die Angelegenheit kommt nun an den Diözesansynoden wieder zur Sprache. Ob dann mehr herauskommt? Werden schon neue Taten oder wesentliche neu Informationen vorliegen?

Die auf der Traktandenliste stehenden Themen aus der Vorlage 3 wurden zum voraus als die heißen Eisen dieser Session bezeichnet. Sie wurden trotzdem alle angepackt und ihre Hitze erwies sich im Schnitt als durchaus erträglich. Wesentlichen Anteil am guten Ausgang hatte die klare Stellungnahme der Bischofskonferenz, welche sich die Vorbereitung dieses Themas offensichtlich nicht leicht ge-

macht hatte. Nehmen wir die Dinge in der Reihenfolge, wie sie behandelt wurden.

Der schweizerische Pastoralrat ist eine beschlossene Sache

Diese Aussage ist sehr wörtlich zu nehmen. Der Beschluss ist eindeutig und klar, wenn er auch mit unterschiedlicher Begeisterung gefasst wurde. Die Bischöfe wollen ein solches Ding und die Synode sieht darin eine Art Nachfolgeorgan. Damit ist aber bald alles darüber Beschlossene ausgesagt. Immerhin sind noch ein paar rote Zaunpfähle aufgestellt, die nicht überschritten werden dürfen. Hören wir den einen und andern Satz aus dem beschlossenen Text:

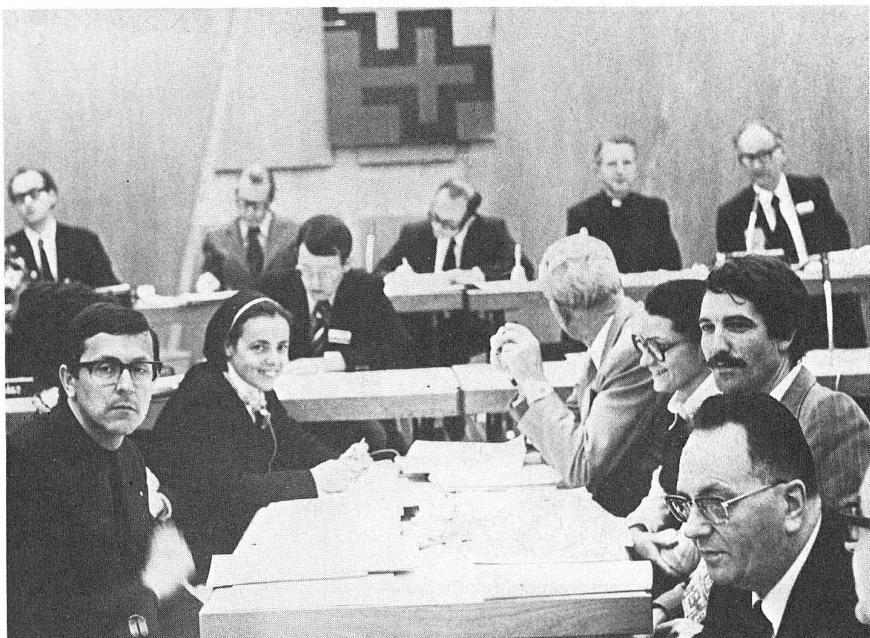
Der Gesamtschweizerische Pastoralrat ist auf schweizerischer Ebene ein Ausdruck der gelebten Mitverantwortung in den Diözesen und Sprachregionen. Er achtet daher die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Diözesen und Sprachregionen. Seine Zusammensetzung, seine Rechte und seine Kompetenzen wie auch seine Arbeitsweise und seine Benennung sollen durch ein Statut bestimmt werden. — Ein gesamtschweizerischer Beschluss kommt nur dann zu stande, wenn ihm die Mehrheit der anwesenden Delegierten zustimmt und zugleich alle diözesanen Delegationen ihn annehmen. — Die rechtliche Stellung zur Bischofskonferenz entspricht etwa jener der diözesanen Seelsorgeräte zum Diözesanbischof.

Man spürt diesen Sätzen die Vorsicht an. Vorsicht im Namen — man denke an die Schwierigkeiten, die das holländische Ding dieses Namens mit Rom bekam. Vorsicht mit der Umschreibung der Kompetenzen: Nur-Rat oder oberes Entscheidungsgremium? Vorsicht gegenüber der Souveränität der Diözesen und dahinter vor allem Vorsicht gegenüber der Empfindlichkeit der Welschen wegen der Gefahr des Überfahrenwerdens durch die Deutschschweizer.

Es ist gewiss gut, dass das alles ausgesprochen ist. Die St. Galler-Fraktion, die von allen Diözesen am wenigsten mit sprachlichen Minderheiten zu tun hat, wünschte mehr ausformulierte Kompetenzen. Aber gerade das wäre schweizerischem Empfinden zuwidergelaufen und so musste man davon absehen.

Nun ist es an der schweizerischen Pastoralplanungskommission das Statut zu gebären. Der Befehl lautet zudem: so rasch als immer möglich. Viel Glück! — Gerade im Zusammenhang mit dem Pastoralrat sagte Bischof Mamie zu den Journalisten, der Unterschied zwischen deutsch und welsch bestehe darin, dass die Deutschen das gute Statut erstreben, die Welschen aber wollen, dass das Ding lebe. Das Heil wird also nicht vom Statut kommen, sondern vom Willen aller, dass das neue Organ lebe.

Zwei Anfragen unter Varia mögen hier



Kritisch — standfest: die Walliser.

in Anschluss an das Thema Pastoralrat erwähnt werden, weil beide diktiert waren von der Sorge, die Synodenbeschlüsse könnten mangels eines Nachfolgeorgans untergehen.

Ein Synodale frug, wo denn die versprochenen pastoralen Richtlinien über die wiederverheirateten Geschiedenen geblieben seien. Er erhielt die Antwort, dass unterdessen in dieser Frage Kontakte mit Vertretern der Kirchen Deutschlands und Österreichs stattgefunden hätten als deren Ergebnis in allernächster Zeit den Bischöfen ein gemeinsames Dokument zur Genehmigung unterbreitet werden könne. Ein anderer frug nach dem Schicksal der Empfehlungen, die nach Rom abgegangen seien oder dahin bestimmt seien. Antwort: Was in Form von verabschiedeten Texten vorlag, wurde weiter geleitet. Es ist in Rom zur Kenntnis genommen worden und wird in die Erwägungen bei der Revision des Kirchenrechtes einbezogen. Andere in verschiedenen Vorlagen genannte Empfehlungen müssen zuerst richtig gebündelt und dann gut motiviert werden. Das kann erst geschehen, wenn alle diözesanen Texte endgültig vorliegen.

Eine besonders angemessene Lebensform

Die Sensationshungriigen sind nicht ganz auf ihre Rechnung gekommen. Die Synode hat in bezug auf das *priesterliche Amt* keine spektakulären Forderungen aufgestellt. Gerade hier gilt, was mit dem Titel dieses Artikels gemeint ist: die Synode hat ihr Kirche-sein wahrgenommen und erlebt. Kirche im Sinn von gelebter Liebe und echter Sorge um die Einheit. Man

hat begriffen, dass eine Ortskirche nicht ein allgemeines Kirchengesetz einfach aufheben kann. Man hat begriffen, dass es zu den allerersten Aufgaben eines Bischofs gehört, die Einheit mit der Gesamtkirche zu garantieren. Es war aber mehr als ein Nachgeben und Einschwenken auf eine Mittellinie aus taktischen Gründen. Es war ebensoehr ein gegenseitiges Hören auf die Argumente der Andersdenkenden. So bejahten die Gegner des Zölibatgesetzes das Wort von der besondern Angemessenheit der zölibatären Lebensform für den priesterlichen Dienst, ohne damit ihre Bedenken gegen das Gesetz aufzugeben. Umgekehrt leugneten die Befürworter des Gesetzes nicht die Schwere mancher Schicksale von Priestern, die mit dieser Lebensform nicht zurecht kommen. Man war sich einig in der Erklärung, dass auch die Ehe ihre eigene Zeichenhaftigkeit im Blick auf den kirchlichen Dienst habe. Gewiss, manchen Texten spürt man es an, dass sie sich in erster Linie bemühen, doch ja und auf jeden Fall ausgewogen zu erscheinen. Ein Beispiel:

Kirchliche Dienste können von Menschen, die zölibatär oder nichtzölibatär leben, geleistet werden. Beide Lebensformen haben ihre spezifische Zeichenhaftigkeit und Verfügbarkeit.

Die zölibatäre Lebensform verlangt ein intensives Gebetsleben. Die Einsamkeit, die für sie zur Gefahr werden kann, fordert eine Integration in Gruppen und Gemeinschaften. Wenn dies geschieht, kann die zölibatäre Lebensform zu einem Zeichen christlicher Hoffnung werden und die innere Freiheit und die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen fördern.



Heisse Köpfe am Kommissionstisch: der Basler Präsident A. Cadotsch und Regens O. Moosbrugger, Luzern.

Die Ehe verlangt ein gegenseitiges Rück-sichtnehmen und Annehmen, ein gemeinsames Überlegen und Beten. Wenn dies geschieht, kann diese Lebensform zu einem Zeichen göttlicher Partnerschaft mit den Menschen werden, zu einem Zeichen dafür, dass die Liebe Gottes immer durch Menschen vermittelt wird.

Die Bischöfe hatten eine positive Darlegung der Bedeutung des priesterlichen Zölibates verlangt. Bischof Hänggi, als Relator, hielt in einem längeren Votum 6 Punkte fest: Die persönliche Problemlage mancher muss sehr ernst genommen werden. Das bestehende Gesetz ist ein Kirchengesetz, darum wandelbar. Das Zeugnis der Ehelosen um des Reiches Gottes willen ist für die Kirche zu allen Zeiten notwendig. In Notzeiten sollten aber auch *viri probati* geweiht werden können. Die Diskussion um die Unabänderlichkeit des Gesetzes muss weiter gehen. Kein Bischof kann sich eigenmächtig über die geltende Ordnung hinwegsetzen.

Bischof Mamie sprach ebenfalls in einem längeren Votum die gleichen Probleme an. Er wollte betont wissen, dass die bejahte und gelebte gottgeweihte Ehelosigkeit mehr als die Ehe ein wirkliches Zeichen für die Realität des kommenden ewigen Lebens werden kann. Ehe und gottgeweihte Ehelosigkeit dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide sind Gaben Gottes, wobei die Gnade der Ehelosigkeit nur einer relativ geringen Zahl von Menschen geschenkt ist. Es wäre gut, die vorgelegten Texte noch zu ergänzen durch neuere kirchenamtliche Dokumente über die Ehelosigkeit im

Dienst der Sache Christi und der Kirche. So würde besser ersichtlich, dass sie in Funktion steht zum Primat und Absolutheitsanspruch Gottes.

In der Folge wurden die von der Bischöfskonferenz vorgeschlagenen Texte mit relativ geringen Änderungen von den Synodalen angenommen. Das Ganze ist Ausgleichstext und geht somit noch einmal in die Diözesen zurück. Es dürfte — in der Zeitung für die Seelsorger — richtig sein, einige entscheidende Sätze hierher zu setzen:

Die Synode hält ausdrücklich fest, dass sie den Zölibat als eine um des Reiches Gottes willen gewählte Lebensform hochschätzt und ihn als ein Geschenk des Heiligen Geistes an die Kirche versteht.

Besonders angemessen erscheint diese Lebensform, für das priesterliche Amt als Zeichen der totalen Hingabe an die Reich-Gottes-Aufgabe.

Es zeichnet sich — auch in der Schweiz — eine Entwicklung ab, welche die verpflichtende Verbindung von Zölibat und priesterlichem Amt zur Diskussion stellt.

Die Synode ist der Auffassung, dass die Sinnhaftigkeit der Verbindung von Zölibat und priesterlichem Amt immer neu aufgezeigt werden soll und dass anderseits die Gesetzeslage im Licht des Evangeliums und der Geschichte der Kirche neu zu bedenken ist.

Nicht unerwähnt sei noch ein ausführliches Votum des evangelischen Professors von Allmen. Er betonte die Gnadenhaftigkeit einer christlichen Ehe, durch welche erst die Ehelosigkeit um Christi willen im rechten Licht erscheine. Ein Zölibatsgesetz für alle priesterlichen Amtsträger kann er aber nicht verstehen.

Viri probati oder mulieres — wer wird früher geweiht werden?

Niemand hat natürlich die Frage so gestellt. Doch wird von der Synode die Möglichkeit, *viri probati* weißen zu dürfen, unmittelbar gefordert, indes die Priesterweihe der Frau noch gründlich, aber dringlich studiert werden soll.

Weder für das eine noch für das andere stiegen Kämpfer auf die Bühne. Was das Postulat der Priesterweihe für im Leben und im kirchlichen Dienst bewährte Männer betrifft, konnten die Bischöfe darauf verweisen, dass sie schon einmal in Rom dafür eingetreten waren, freilich noch ohne Erfolg. Sie stehen auch heute zu ihrem Beschluss, wollen aber solche Fälle als Ausnahmefälle und in Respektierung der lokalen Gegebenheiten behandelt wissen. Ausdrücklich wird im Text betont, dass dabei nicht bloss der Wunsch solcher Männer und nicht bloss der Wunsch von Gemeinden ausschlaggebend sein können, sondern die berufende Instanz, die Bischöfe.

Bei der Frage um die Priesterweihe der Frau wird von der diesbezüglichen allgemeinen Einstellung der Gläubigen gesagt, dass sie noch zurückhaltend oder doch gegensätzlich sei. Eine Illustration dazu: Bei der Abstimmung über diesen Text sah ich nur zwei Gegenstimmen. Es waren zwei Frauen.

Die Bischöfe und mit ihnen die Synode haben durch den Beschluss über die *viri probati* gezeigt, dass nach ihrer Meinung nicht stures Festhalten an positiven Gesetzen und Überlieferungen — mögen sie auch Jahrhunderte lang gegolten haben — ein sicheres Zeichen der Treue zum Evangelium ist, sondern das helle Hinhören auf den Heiligen Geist, der auch durch die Situation der Zeit zur Kirche spricht.

Die zweite Berufung

In den Augen vieler wohl das heisste Eisen dieser Synodensession war die Frage um die Wiedereingliederung verheirateter Priester in den vollen kirchlichen Dienst. Eine Anzahl Diözesansynoden hatten eine entsprechende Forderung aufgestellt, zum Teil mit grossem Nachdruck. Die Bischöfe verschlossen sich dem Ernst dieser Frage nicht, auch nicht der von der Synode festgehaltenen Tatsache, dass in einzelnen Fällen die äusseren Gegebenheiten für eine derartige Lösung reif wären. Sie mussten aber ein klares Nein sagen. Eine grundsätzliche Erklärung in dieser Richtung hätte dem Entschluss zum ehelosen Leben seine Ernsthaftigkeit und damit seine Sinnhaftigkeit abgesprochen. Durch eine zum voraus einberechnete Ausstiegsmöglichkeit wäre das Gesetz selbst hinfällig.

Die Bischöfe konnten darauf verweisen, dass sie mit ihrer in der Erklärung vom 4. Juli 1972 bekundeten Bereitschaft, dis-

pensierte Priester auf ihr Verlangen hin in einen vollen kirchlichen Dienst, wie er den Laientheologen eigen ist, zu berufen, so weit als nur möglich gegangen seien. Sie stehen nach wie vor zu dieser Bereitschaft. Dafür danken die Synoden. Der von der SchweSaKo vorgeschlagene und angenommene Text über diese zweite Berufung lautet:

Die Tatsache, dass diese Priester ihr Versprechen zur zölibatären Lebensform zurückgenommen haben, erscheint als Unordnung in ihrem Leben. Durch die Befreiung von ihrer zölibatären Verpflichtung und ihre kirchlich geschlossene Ehe stehen sie jedoch in einer neuen Ordnung, die ihnen die Möglichkeit gibt, sich im kirchlichen Dienst zu engagieren und die Bischöfe sind bereit, ihnen unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse, jene kirchlichen Dienste zu überlassen, die von einem Laien mit entsprechender theologischer Ausbildung wahrgenommen werden können.

Für welche Aufgaben sollen die zukünftigen Diakone eingesetzt werden?

In der Schweiz gibt es den vom 2. Vaticanum vorgesehenen selbständigen Diakonat noch nicht. Von verschiedenen Seiten kommt aber der Ruf danach, nicht zuletzt aus Erfahrungen in den Nachbarländern. Anderseits gibt es auch Warnungen. Man befürchtet eine unnötige Klerikalisierung, unzufriedene Mini-Priester, Konkurrenz zu den Laientheologen. Niemand war an der Synode, der sich von dieser Neuerung das Heil versprochen hätte. Der Relator der SchweSaKo fand, der ständige Diakon würde am ehesten seine Rechtfertigung finden, wenn er für den Dienst an den Armen, an den Fernstehenden und an den Randgruppen der Gesellschaft geweiht würde. Von mehreren Seiten wurde einer solchen Engführung widersprochen. Man solle auf eine Aufzählung der konkreten Aufgaben des Diakons verzichten, damit hier keine vorzeitigen Schranken gesetzt seien. Auch die Bischöfe teilten diese Auffassung und gaben das ausdrücklich zu Protokoll. Die Weihe soll offenbar zunächst als ein von Gott angenommenes Lebensengagement einer Person angesehen werden und erst in zweiter Linie als Berufung für bestimmte Sachbereiche.

Die andern Postulate, nämlich Herabsetzung des Mindestalters für die Weihe und mögliche Wiederverheiratung von verwitweten Diakonen und die Diakonatsweihe von Frauen, gaben zu keinerlei Diskussionen Anlass.

Unerwarteterweise erklärte nun die Tessiner Fraktion, sie würde sich der Stimme enthalten, weil der Sache des Diakonats mit so unbestimmten Texten nicht gedient sei. Somit hätte keine Verabschiedung stattfinden können. Dazu aufgefordert zog sich die Fraktion zu einer weiteren Beratung zurück mit dem Resultat,



Auftanken ist nötig. Zwei Kapuziner-Synodalen: P. Sebald Peterhans, Appenzell, und P. Sigisbert Regli, Solothurn.

dass sie sich um des Ganzen willen bewegen liess, doch noch zuzustimmen. Der leichte Druck, von dem die Tessiner sprachen, liess sich in diesem Fall gewiss rechtfertigen, umso mehr als ja erst noch eine Studienkommission die weiteren konkreten Schritte festlegen soll.

Die Sachfragen waren damit durchberaten. Es blieb Zeit für einen würdigen Schlussakt.

Nur der Bundesrat fehlt

Es ist üblich und in Ordnung, dass bei einem Schlussrapport alle Beteiligten antreten und jede Gruppe ihre Präsenz meldet. So war es auch an dieser letzten schweizerischen Synodensession. Die Gesamteindrücke der Synodalen wurden wiedergegeben von je einem Vertreter der drei Sprachregionen. Sie waren sich alle einig, dass man nach einem etwas mühsamen Lernprozess zu einem fruchtbaren Dialog gekommen sei. Die Vertreter welscher Zunge erinnerten an ihre anfängliche Skepsis, an ihre Angst, überfahren zu werden von den grossen deutschsprachigen Diözesen. Sie beklagten den Mangel an Herzlichkeit und gelöster Atmosphäre, ferner die allzu langen und lärmenden Debatten um einzelne Worte oder Sätze, die Schwierigkeiten mit unzureichenden Übersetzungen der Voten und der Texte. Der deutschsprachige Vertreter betonte vor allem den erlebten Lernprozess von der anfänglichen reinen Sachdiskussion, die den Sieg der eigenen Meinung zum Ziel hat, bis zum Gespräch von Mensch zu Mensch, das etwas ganz anderes, nämlich die Einheit unter den Brüdern in Christus anstrebt, ein gegen-

seitiges Schenken und Empfangen und letztlich die Liebe.

Die Fremdarbeiter, die eine Zeitlang als Gruppe eine nicht unwesentliche Rolle gespielt hatten, meldeten sich beim Schlussrapport nicht. Ein Fehler. Dafür war die ganze Synode am Freitag Abend zu Gast gewesen bei der Missione italiana in Bern und liess sich mit Spaghetti und Wein bedienen, gewürzt mit Witz und fröhlichem Singen. Herzlichen Dank!

Auch die Vertreter der andern Kirchen meldeten sich mit ihrem Dank zum Wort und ebenso die Gäste aus den Kirchen der Nachbarländer. Besonders freudig vermerkt wurde die Anwesenheit von Vertretern aus der DDR.

Der Bundesrat, in dessen Stadt man tagte, hatte zur ersten Session wie auch zu dieser letzten den Bundeskanzler abgeordnet. Wenn man nun liest und hört, wo überall landauf und landab Bundesräte auftreten und sich zum Wort melden, so berührte die Absenz des Bundesrates am Schlussakt der Synode der katholischen Schweizer Kirche recht seltsam. Wenn schon die Synode keine Gnade fand, so hätten doch die einladenden Bischöfe Beachtung verdient. Im ganzen hat die schweizerische Öffentlichkeit durch Presse, Radio und Fernsehen das synodale Geschehen innerhalb der katholischen Schweizer Kirche gebührend zur Kenntnis genommen. Sollten allein die Politiker daran vorübergegangen sein?

Genugtuung und Verpflichtung

Mit grossen Fragezeichen hatte die Synode begonnen. Würde das Zusammenspiel von 6 Diözesansynoden und einer schweizerischen Gesamtynode gelingen? Werden die Sprachbarrieren nicht zu

hoch sein? Werden die sich abzeichnenden Schwierigkeiten und Hindernisse nicht zu unübersteigbaren Bergen anwachsen? — Doch der gute Wille vieler und die Bereitschaft zum Umdenken waren stärker. Natürlich sind die Hauptbelasteten froh, dass es dem Ende zugeht. Dennoch kann man hören: «Schade, dass es vorbei ist. Eigentlich waren wir erst jetzt so richtig eingebütt in die Synode.» Genugtuung also. Aber damit darf es nicht sein Bewenden haben.

Dank und Verpflichtung. Beides klingt durch die Voten, mit denen die Synode ihre Arbeit abschloss. Der Präsident (der zugleich einer der ersten Initianten der Synode war) Dr. Ivo Fürer hielt in seiner Ansprache die kurze und sozusagen noch warme Geschichte der Synode 72 fest und zog die Bilanz. Seine Ausführungen sollen in einer der nächsten Nummern der SKZ allen Lesern vorliegen. «Wir haben erfahren, dass es Kirche in der Schweiz gibt» erklärte er zusammenfassend. Und zur Verpflichtung meinte er, es müsse uns gelingen «die verschiedenen Gaben der verschiedenen Gegenden und Kulturregionen in Geduld und Offenheit einander zugänglich zu machen». Darin liege «eine heilsgeschichtliche Aufgabe der Kirche in der Schweiz als Beitrag für die Kirche in Europa und für die Weltkirche».

Diesen Gedanken hatte schon Prälat Homeyer, Sekretär der deutschen Bischofskonferenz und der Synode in der Bundesrepublik, der im Namen der eingeladenen Gäste aus dem Ausland redete, ausgesprochen. Wie tat das dem Schweizer wohl, aus solchem Mund zu hören, das Ausland habe unsere Synode «bewundert». Doch wenn wir das Lob annehmen, so sollten wir auch für Aufforderungen offen sein wie diese: Die Welt im Osten und die Dritte Welt warten sehnstichtig auf Impulse aus den Kirchen Europas. Nicht unser Geld nur wollen diese Kirchen, sondern mehr noch unsern geistigen Beitrag für die Zeit der nachkonziliaren Kirche. Ob wir — auch an der Synode — genug an unsere Verantwortung für die andern gedacht haben. An Rom haben wir oft gedacht, aber wie oft darüber hinaus?

Der christkatholische Bischof Gauthier sprach für die an der Synode vertretenen christlichen Bruderkirchen. Auch er empfand echte Genugtuung für die Offenheit gegenüber den Brüdern in Christus. Er möchte aber, dass der Weg weiter gehe, wenn immer möglich bis zu einem Konzil aller christlichen Kirchen.

Bischof Adam von Sitten, der als Präsident der Bischofskonferenz der eigentliche Vorsitzende der Synode war, durfte ganz zum Schluss nach allen Seiten den Dank aussprechen. Sie hatten es wirklich verdient, mit Namen genannt zu werden: Ivo Fürer, die Verhandlungsleiter,

die Koordinationskommission, die Leute vom Sekretariat, die Verantwortlichen der 12 ISaKo und SchweSaKo, die Unermüdlichen hinter den Kulissen und an den Apparaten. Auch für die Bischöfe sei die Synode eine Lehrzeit geworden. Sie fühlten sich in ihrer Verantwortung nicht mehr allein. Dabei erweist sich, dass geteilte Verantwortung keine Minderung, sondern eine Mehrung der Autorität bedeuten kann. «Gott hat uns mit seiner

Gnade begleitet und uns Hilfe und Beistand gewährt.»

Die Synode fand ihren würdigen Abschluss im Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche. In der Homilie forderte Bischof Adam, anschliessend an das Evangelium vom Seesturm, noch einmal auf zu Mut und Vertrauen auf den gegenwärtigen Herrn, der die Seinen auch im Sturm nicht verlässt, wenn sie zu ihm rufen.

Karl Schuler

Zur Frage nach dem Amt in der Kirche

3. Die Struktur der Kirche und das Amt

3.1 Ohne Struktur-Personen keine Gemeinschaft

Wenn Kirche und die Bestimmungen, die in ihr erfüllt sein sollen, so zu verstehen sind, wie oben ausgeführt wurde¹, sind zur Verwirklichung angemessene Strukturen nötig. Gemeinschaftsstrukturen werden aber immer dadurch konstituiert, dass einzelnen Personen bestimmte Aufgaben und Rollen zugewiesen oder zugeordnet werden, zum Beispiel dem Initianten oder Gründer einer Bewegung, dem Kompetentesten oder Mächtigsten oder dem auf Grund einer Vereinbarung Gewählten. Somit stellt sich das Problem, durch welche Personen und auf welche Weise in der Kirche die Strukturen konstituiert werden sollen, die ihrem Gemeinschaftscharakter entsprechen. Man kann dabei die Frage aufwerfen, ob sich diese Bedingungen durch verschiedene Strukturmuster und somit durch verschiedene strukturierende Beauftragungen von Personen realisieren lassen. Auf keinen Fall aber kann die Frage nach den strukturierenden Personen, also die Frage nach dem Amt, eine Sache blosser Beliebigkeit sein.

3.2 Das Amt in den Aussagen des NT

Nun ist zu fragen, ob sich aus der dargelegten Sicht der Ekklesiologie eine sachlich begründete kohärente Interpretation der verstreuten Aussagen über Ämter gewinnen lasse oder gar aufdränge.

a) Vor Ostern: ethische Forderungen und das gestiftete Mahl weisen auf ein entstehendes Amt

Wenn das Verhältnis Israel—Kirche so zu sehen ist, wie oben dargelegt wurde, wenn es also im Tun Jesu um die eschatologische Sammlung des erfüllten Israel

ging und darum, abgesehen von der Entscheidung für oder gegen Jesus, eine strukturelle Aussonderung der Jesus-Gemeinde aus Israel nicht in Frage kam, so können aus den Zeugnissen über die irdische Wirksamkeit Jesu kaum deutliche Hinweise für unsere Frage erwartet werden. Einige Beobachtungen, die zugleich die Schwierigkeit der Probleme zeigen, sollen immerhin erwähnt werden.

(1) Betrachtet man in den Evangelien die Aussagen, in denen ethische Ansprüche angemeldet werden, nicht allein unter dem Gesichtspunkt des individuell verstandenen Adressaten, sondern auch unter der Frage nach Ziel und Tragweite, so wird man kaum eine solche Aussage finden, in der es nicht um Aufbau oder Bewahrung von Gemeinschaft, also um ein fundamentales ekklesiologisches Anliegen ginge. Trotzdem fehlen Angaben darüber, durch welche Strukturen diese Ziele verwirklicht werden sollen. Es stellt sich also die Frage, wie dieser Tatbestand zu verstehen sei. Man kann darauf hinweisen, dass die Evangelisten in schon bestehender Gemeinde schreiben und deren Strukturen voraussetzen. Mehrere Stellen machen dies wahrscheinlich. Nur sind genauere Angaben nicht leicht zu gewinnen. Und offen bleibt die Frage, wie dies in der vorösterlichen Zeit zu stehen sei. Setzte Jesus die Strukturen des Judentums voraus?

(2) Unsicherheiten bestehen auch für die Gruppe der Zwölf. Der Gedanke, dass aus dem weitern Kreis derer, die mit Jesus gingen, die Zwölf in besondere Nähe zu Jesus berufen wurden, ist fest in der Tradition verankert. Man könnte darin, verschiedenen Andeutungen folgend, ein strukturierendes Moment sehen. Es wird aber nicht näher ausgeführt. Aus der Zwölf-Zahl kann man, obwohl dies nie ausdrücklich gesagt wird, den Schluss ziehen, dass durch sie das Ziel der Sendung Jesu und damit die Schar derer, die ihm nachfolgten, als die Sammlung des

¹ SKZ 143 (1975) Nr. 37, S. 561—565.

eschatologisch erfüllten Israel und damit ekclesiologisch als Gemeinschaft qualifiziert werden sollten. Sie dienen nach den Synoptikern wohl dazu, die Erfüllung der Sendung Jesu räumlich zu vervollständigen und zeitlich zu beschleunigen. Hingegen ist nichts davon zu bemerken, dass sie zu Lebzeiten Jesu für die Lösung der unter (1) aufgeworfenen Frage eine Rolle gespielt hätten.

(3) Besonders zu beachten ist, dass nach dem Zeugnis der Synoptiker Jesus den Seinen die Stiftung eines Mahls hinterliess, wie die Mahlgemeinschaft mit ihm schon vor seinem Tod von grosser Bedeutung war. Die Stiftung eines Mahles in einem besonders akzentuierten Augenblick unterstreicht aufs stärkste die ekclesiologisch paradigmatische und grundlegende Bedeutung des Zwölfer-Kreises und den Gemeinschaftscharakter als zentrale Bestimmung der Kirche. Das Mahl wird auch eine strukturierende Wirkung haben.

b) Nach Ostern: unentbehrliche Augenzeugen der Auferstehung als Amtsträger

Nach Ostern verändert sich die Bedeutung der Zwölf. Sie qualifizieren weiterhin die Jesusgemeinde als Gemeinschaft, nämlich als die Gemeinschaft des eschatologisch erfüllten Voll-Israel. Dieser eschatologische Charakter wird durch die Berufung des Paulus, der die Hereinnahme der Heiden repräsentiert und paradigmatisch vollzieht, zur Vollendung gebracht. Aber die Auferweckung Jesu steigert die Sendung und die strukturierende Bedeutung des Zwölfer- bzw. Elferkreises zusammen mit Paulus. Sie werden nun zu den ausgesandten Augenzeugen der Auferweckung und insofern zum Fundament der Kirche. Durch sie wird die Kirche grundlegend als eine Gemeinschaft konstituiert und strukturiert, die auf das Zeugnis von Zeugen angewiesen ist. Da-

bei ist beides zugleich zu betonen: sowohl die fundamentale Bedeutung der Existenz von Zeugen, also bestimmter Menschen, als auch die fundamentale Bedeutung ihres Zeugnisses. Als Augenzeugen der Auferweckung sind sie einmalig und insofern Paradigma für den Kanon. Ihre grundlegend strukturierende Bedeutung greift aber noch weiter: sie zeigen, dass die Kirche immer auf Zeugen und Zeugnis angewiesen bleibt.

c) «Weide! Weidet!»: verantwortlicher Dienst für den Aufbau der Gemeinschaft

Die Zwölf und Paulus gehen darum nicht in der Einmaligkeit der Augenzeugenschaft für die Auferweckung Jesu auf. Das ist schon durch den Inhalt und die Natur dessen, was sie zu bezeugen haben, verunmöglich. Man kann das, was von Jesus Christus zu bezeugen ist, die Versöhnung zwischen Gott und den Menschen, die Wiederherstellung der Einheit mit Gott und der Menschen untereinander in einer das ganze Menschenleben umfassenden und tragenden Gemeinschaft sicher nicht allein damit bezeugen, dass man Reden hält. Zu diesem Zeugnis gehört auch der Bau der Gemeinschaft und alles, was die Verantwortung für das Leben der Gemeinschaft und ihrer Glieder umfasst. Zu dieser Verantwortung gehört es auch, für die Fortsetzung dieses Gemeinschaftsdienstes besorgt zu sein. Kurz: einmalig sind die Zwölf und Paulus hinsichtlich ihrer Zeugenschaft für die Auferweckung Christi und hinsichtlich ihrer Personen, nicht einmalig, sondern paradigmatisch für Fortsetzung sind sie hinsichtlich der Ganzheit ihres Zeugendienstes, d. h. für die Verbindung von Person und Zeugnis mit der Verantwortung für das Leben der Gemeinschaft. So tritt es jedenfalls im Neuen Testamente in Sicht. In Joh 21,15 ff. wird diese Verantwortung dem Petrus gegenüber in dem

dreimaligen Satz «Weide meine Schafe» mit den Ausdrücken «boske» und «poimaine» ausgesprochen. Und in Apg 20,28–31, wo ebenfalls das Wort «poimainein» vorkommt und das, was bei Joh mit dem Ausdruck «meine Schafe» angeprochen wird, sich im Wort «poimnion» wiederfindet, wird auch dargelegt, was damit gemeint ist: Bewahrung vor «reisenden Wölfen», welche die Gemeinde zum Abfall verführen und dazu bringen wollen, dass sie *ihnen* anhängt: Ermahnung und Seelsorge an jedem einzelnen. Dabei wird Paulus als Vorbild für die Erfüllung dieses Auftrags vorgestellt. Es gehört also auch das, was in den VV 18–27 vom Dienst des Apostels gesagt wird, zu diesem Auftrag, nämlich: restlose Hingabe im Dienst am Herrn und an den Menschen und rückhaltlose Verkündigung alles dessen, was zum Glauben an Jesus Christus und zum Heil gehört, sowohl in den Versammlungen als auch in den einzelnen Häusern, also der Missionarsdienst und die Verkündigung in der schon bestehenden Gemeinde. Dies alles ist zusammengefasst in dem Ausdruck, dass die «presbyteroi» von Milet, die in dieser Rede angesprochen werden, als «episkopoi» eingesetzt seien. Das Wort «episkopoi» bezeichnet bestimmte Personen unter dem Gesichtspunkt, dass sie den eben dargelegten Auftrag, diese bestimmte Funktion zu erfüllen haben.

Das Episkepe-Amt muss Stellvertreter und Nachfolger haben

Bei alle dem ist aber besonders zu beachten, dass die Ausführungen von Apg 20,17 ff. einen Doppelbezug haben: indem Paulus als Vorbild dargestellt wird, bezieht sich der Auftrag des «Weidens» und alles, was er impliziert, sowohl auf den Apostel als auch auf die, welche als «episkopoi» bezeichnet werden. Und damit ist gesagt: (1) dass der Auftrag, der

Ein handliches Handbuch der Erwachsenenbildung

Was das gewichtige, auf sechs mehrhundertseitige Bände angelegte Handbuch der Erwachsenenbildung von Franz Pöggeler für Deutschland und besonders für das dortige Hochschulstudium der Erwachsenenbildung bedeutet, das legt uns etwas bescheideneren Schweizern Fridolin Herzog mit seiner eben im Druck erschienenen Lizentiatsthese der Universität Freiburg i. Ue. vor: ein Kompendium dieses sogenannten quartären Bildungsbereichs, das in knapper, aber keineswegs oberflächlicher Art über den Stand und die Fragestellungen heutiger Erwachsenenbildung informiert¹.

Dass es sich dabei um eine der ganz seltenen schweizerischen Publikationen zur Erwachsenenbildung handelt, dürfte eine Befreiung an dieser Stelle bereits rechtferti-

gen. Erwachsenenbildung ist ja in den letzten Jahren überraschend schnell zu einem unbestrittenen Aspekt und Teilgebiet kirchlicher Arbeit geworden, eine Entwicklung, die einerseits auf die einschneidenden Wandlungen im kirchlichen Selbstverständnis seit dem Konzil, im Verhältnis kirchlicher Strukturen zur gesamten Gesellschaft und im Stil pastoraler Arbeit, andererseits auf die Verbreitung und Vertiefung der Erwachsenenbildung überhaupt zurückzuführen ist. Gerade die von Katholiken und katholischen Institutionen in der Schweiz getragene Erwachsenenbildung hat sich seit jeher — mehr als in den umliegenden Ländern — den Wechselbeziehungen zu andern Bildungseinrichtungen nichtkirchlicher oder nichtchristlicher Prägung bewusst ausgesetzt und damit zweifellos nicht zuletzt für sich selbst, also für die kirchliche Bildungsarbeit profitiert. Sie dürfte auch in Zukunft aus der Beschäftigung mit den Fragen, die in Herzogs Arbeit

aufgerollt und ausgearbeitet werden, Nutzen ziehen. Überdies ist der Verfasser durch seine mehrjährige Tätigkeit im Obwaldner Erziehungswesen und im Sozialen Seminar gerade mit der kirchlichen Bildungsarbeit besonders gut vertraut.

Geschichte als Verständnisquelle

Erwachsenenbildung wird heute gern als sehr junge, ja als Modeerscheinung betrachtet, was die bis an den Anfang des letzten Jahrhunderts zurückgehenden Bestrebungen um die Bildung Erwachsener etwa in Einrichtungen der Volksbildung oder in den aufkommenden Gewerkschaften völlig verkennt. Der Überblick über die geschichtlichen

¹ Fridolin Herzog, Das Phänomen Erwachsenenbildung. Ein Ordnungs- und Klärungsversuch. Verlag Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, 6002 Luzern. 1975. 134 Seiten.

nach Joh 21,15 ff. an Petrus ergeht, nach Apg 20,17 ff. auch dem Paulus gilt, und (2) dass dieser Auftrag aber auch an andere weitergegeben wird, dass Paulus also hinsichtlich *dieses* Auftrags Nachfolger hat. Und was für Paulus gilt, wird auf Grund von Joh 21,15 ff. auch für Petrus gelten. Aus 1. Petr 5,1—4 geht dasselbe hervor. Wenn dort der Verfasser den Petrus wie folgt schreiben lässt: «Die „presbyteroi“ unter euch ermahne ich, der „sympresbyters“ und Zeuge der Leiden Christi», so könnte man vielleicht die Wendung «Zeuge der Leiden Christi» auf die Einmaligkeit der Augenzeugenschaft beziehen. Wichtiger für unsern Zusammenhang ist aber, dass mit den Ausdrücken «presbyteroi» und «sympresbyters» wieder auf das hingewiesen ist, was einem Apostel und den «presbyteroi» gemeinsam ist, worin die «presbyteroi» also Nachfolger der Apostel sind und was auch hier wieder als «Weiden der Herde Gottes» umschrieben wird.

Was bisher aus Apg 20,17 ff. und 1. Petr 5,1—4 erschlossen und für Joh 21,15 ff. angenommen wurde, findet sich aber, wie ich meine, auch bei Paulus selbst. Wie Paulus seinen Apostolat verstand, dass er ihn in der Offenbarung des Sohnes Gottes, darin, dass ihm der Auferweckte erschien, begründet sah, inwiefern er also etwas Einmaliges ist, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Die Art aber, wie er seine Schüler in seiner Arbeit einsetzt, weist darauf hin, dass er hinsichtlich der Funktion des Weidens Stellvertreter kennt, die nach seinem Tod selbstverständlich in dieser Aufgabe, aber nur in dieser Aufgabe seine Nachfolger werden. Man beachte etwa, wie Timotheus nach 1. Thess 3,2 als Mitarbeiter bei der Verkündigung die Thessalonicher stärken soll, wie er nach 1. Kor 4,17 die Korinther an die Wege erinnern soll, die Paulus sie in Christus gewiesen hat, wie in 1. Kor 16,10 von ihm gesagt wird, dass er

das Werk des Herrn gleich treibe wie Paulus selbst. In 1. Kor 3,6—11 bringt er jedoch den Sachverhalt, den ich vor Augen habe, auch direkt zur Sprache. Nachdem er in 3,5 betont hatte, dass sowohl er wie Apollos Diener seien, jeder in der Art und gemäß dem, was ihm der Herr gegeben hat, macht er in V 6 doch einen Unterschied, indem er von sich sagt, dass er gepflanzt, von Apollos aber, dass er begossen habe. Innerhalb des so verwendeten «Sprachspiels» von pflanzen und begießen bezeichnet «pflanzen» einerseits etwas Erstes, Einmaliges, Unwiederholbares — die Arbeit des Apollos kann nicht darin bestehen, im gleichen Sinn wie Paulus es getan hat, nochmals zu pflanzen, wie wenn noch gar nicht gepflanzt wäre. Zugleich ist aber in dem Pflanzen auch etwas enthalten, das fortgeführt werden muss. Das Pflanzen führt zu nichts, wenn nicht auch begossen würde. Insofern und weil beider Tun ohne Gelingen bliebe, wenn Gott das Gedeihen nicht gäbe, sind trotz des Unterschiedes beide wieder gleich. Unter dem Gesichtspunkt der Mitarbeiterschaft mit Gott besteht zwischen ihnen kein Unterschied. Aber innerhalb dieses Gemeinsamen ist der Unterschied doch vorhanden, wie Paulus in V 10 nun noch stärker hervorhebt, indem er von sich sagt, dass er gemäß der ihm geschenkten Gnade als ein weiser Baumeister das Fundament gelegt habe. Diese Aussage wird durch V 11 («Ein anderes Fundament kann niemand legen als das, welches schon gelegt ist, das Jesus Christus ist.») nicht etwa nivelliert. Es ist umgekehrt: nur weil das Fundament Christus schon gelegt ist, kann Paulus als Baumeister tätig sein; weil es aber wirklich schon gelegt ist, konnte Paulus auch seinerseits das Fundament der Gemeinde von Korinth legen. Und wiederum liegt im Fundament-Legen des Apostels ein Doppeltes: einerseits das unwiederholbar Erste und andererseits das Erfordernis

des Weiterbauens. Er fährt darum sofort weiter: «ein anderer aber baut darauf weiter». Und warnend fügt er bei: «aber jeder sehe zu, wie er darauf weiterbaut». Auffällig ist nun, dass Paulus hier nicht mehr von Apollos, sondern verallgemeinernd von «einem andern» spricht, der weiterbaut. Er denkt also nicht nur an einen einzigen, sondern sieht über Apollos hinaus so etwas wie eine Reihe von Weiterbauenden. Unter *einem* Gesichtspunkt ist also das Tun des Apostels einmalig und unwiederholbar; unter einem andern Gesichtspunkt, der vom ersten verschieden ist, aber sich doch aus ihm ergibt, verlangt und hat sein Tun Fortsetzer und insofern Nachfolger. Beachten wir nun, dass der Ausdruck des Bauens in dem hier in Betracht kommenden Zusammenhang mit dem Ausdruck des Weidens sehr wohl übereinkommt, so wird deutlich, dass die Warnung «jeder sehe zu, wie er weiterbaut» mit der Mahnung von Apg 20,28,31 sachlich übereinstimmt, und dass der in 1. Kor 3,6—11 visierte Sachverhalt kaum verschieden ist von dem, der sich in Apg 20,17 ff. zeigte. Ein Unterschied besteht freilich darin: während in Apg 20,28,31 mit Nachdruck an eine erfolgte Einsetzung und Auftragserteilung erinnert wird, werden Einsetzung und Auftragserteilung, was «den andern» betrifft, der weiterbaut, gar nicht erwähnt; sie sind nur im Zusammenhang impliziert. Das gibt dem Satz des Paulus über «den andern» den Charakter der unakzentuierten Selbstverständlichkeit. Und in einem gewissen Sinn handelt es sich auch um etwas Selbstverständliches. Wenn der Apostel die Verantwortung für das Weiden der Herde oder für das Bauen der Kirchen hat, so ist es selbstverständlich, dass dazu auch die Verantwortung für die Fortführung der Arbeit gehört und insofern auch die Frage nach den Nachfolgern in den Funktionen, die eine Fortführung erfordern.

Hauptlinien (S. 10—13) dürfte zum Verständnis sowohl der ausserordentlichen Vielfalt heutiger Erwachsenenbildungsinstitutionen (S. 14—23) als auch der aktuellen Fragestellungen einiges beitragen.

Besonders deutlich wird die Abhängigkeit der Bildungsbemühungen von den jeweiligen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und philosophischen Strömungen — was heute nicht weniger gilt als im 19. Jahrhundert. Auch die zahlreichen rund um die Erwachsenenbildung benützten Begriffe (S. 25—38) — von den klassischen «Erziehung» und «Bildung» bis hin zur jüngsten «rekurrenten Bildung» — sind am ehesten auf dem Hintergrund geschichtlicher und sozialer Gegebenheiten zu verstehen. Es könnte reizvoll sein, den Zusammenhang zwischen der nachkonkiliären Kirchensituation in den Pfarreien und den heute verwendeten Formen und Begriffen kirchlicher Erwachsenenbildung genauer zu untersuchen.

Anthropologische Grundlagen

Die meiner Ansicht nach stärksten und gerade für den kirchlich engagierten Erwachsenenbildner bedeutsamsten Aussagen sind Herzog in den Abschnitten über die Anthropologie als Grundlage der Erwachsenenbildung und über die Andragogik als Wissenschaft von der Erwachsenenbildung (S. 39—53) gelungen, auch wenn er sich in letzterem etwas allzu einseitig auf Raapke stützt.

Wo das Eigenständige der Erwachsenenbildung, also des Lernens erwachsener, mündiger Menschen liegt, verdient tatsächlich immer neu überlegt zu werden und kann weder rein entwicklungspsychologisch noch rein bildungspolitisch oder gar physiologisch erklärt werden: Es geht um die Weise, wie der erwachsene Mensch ernst genommen wird in allen seinen Schichten und Aspekten, mit seinen spezifischen Möglichkeiten und seinen besonderen Grenzen. Und Herzog sagt mit

Recht: «Das Ernstnehmen dieser anthropologischen Aspekte in der Erwachsenenbildung hat nicht etwa ‚nur‘ eine philosophische, sondern eine sehr praktische, ja sogar politische Bedeutung» (S. 40). Vom Bild seiner selbst, das dem Erwachsenen in der Bildungsarbeit bewusst wird, hängen ja zum Beispiel die Methoden und Formen, hängen die Zielsetzungen und nicht zuletzt die konkreten sozialen und politischen Auswirkungen eben dieser Bildungstätigkeit ab. Stoff genug für Reflexionen in Seelsorgeteams, Vereinen oder Pfarreiräten!

Hinweise für die Bildungspraxis

Auch wenn das Buch von Herzog nicht als Praxisanleitung gedacht ist, enthält es zahlreiche Anstösse, die sich in der erwachsenenbildnerischen Alltagsarbeit als fruchtbar erweisen könnten. Die Begründungen zur Erwachsenenbildung (S. 54—66) sind zwar hof-

So hat auch Clemens Romanus die Sache gesehen. Es ist nämlich sehr zu beachten, dass es in 1. Clem 42 im Gegensatz zu dem, was häufig geglaubt wird, die Reihe Gott—Christus—Apostel—Bischof gar nicht gibt und dass sie auch nicht suggeriert wird. Er verfährt nämlich nicht von oben nach unten, sondern rückwärts und zwar in zwei Etappen: Christus kommt von Gott, und die Apostel kommen von Christus, womit er den Gedanken vermeidet, als wäre das Verhältnis zwischen den Aposteln und Christus unterschiedslos dasselbe wie das zwischen Christus und Gott. Dann aber schliesst nicht einfach ein «die Bischöfe aber kommen von den Aposteln» an; er schiebt vielmehr folgende signifikante Argumentation zwischen die Apostel und die Bischöfe: die Apostel zogen in der Fülle des Geistes aus und verkündigten die Frohbotschaft vom Reich Gottes, das kommen soll. Und indem sie von Land zu Land und von Stadt zu Stadt verkündigten, setzten sie ihre Erstlinge zu Bischöfen und Diakonen ein. Und dass sie das taten, ist nicht verwunderlich, da sie doch von Gott mit diesem Werk (sc. der Mission, der Konstituierung von Kirchen und der Verantwortung für sie) betraut waren und da auch Mose in einem analogen Fall, als Streit um die Priesterwürde entstand, ähnliches tat wie die Apostel, die Streit hinsichtlich der Übernahme der führenden Verantwortung («episkope») befürchteten mussten. Der Umstand, dass Clemens es für nötig hält, das Tun der Apostel mit dem Beispiel des Mose zu rechtfertigen, zeigt, dass die Apostel nach seiner Sicht die Bischöfe nicht auf Grund eines unmittelbaren Befehls Christi, sondern im Vollzug ihrer persönlichen Verantwortung für die Kirchen einsetzen. Er glaubt allerdings, dass diese Anordnung der Apostel dem Willen Gottes entsprach; aber er glaubt es, weil er überzeugt ist, dass die Anordnung der Apostel ihrer

Verantwortung gerecht wurde und sachgemäß war. Genau dieselbe Anschauung ist in den Pastoralbriefen zu finden. Durch die supposed Situation bringt nämlich der Verfasser eine ganz bestimmte Aussage zu stande. Teils lässt er den Apostel seine Schüler Timotheus und Titus ermahnen, Bischöfe, Presbyter und Diakone einzusetzen, die fähig sind, das, was er und dann auch sie gehört haben, andern weiterzugeben, teils wird angenommen, dass dies schon in Gang und Übung sei, und nur noch angegeben werden müsse, welche Gesichtspunkte dabei zu beachten seien. Das bedeutet: der Apostel nimmt seine Verantwortung für «seine» Kirchen wahr und erwartet von seinen Schülern oder befiehlt ihnen, dass sie dies ebenfalls tun sollen. Zum Vollzug dieser Verantwortung gehört u. a. auch dies, dass in den Kirchen Männer eingesetzt werden, die ihrerseits wieder die selbe Verantwortung wahrnehmen.

d) Inhalt der Episkope-Funktion: Gemeinschaft nach rückwärts und vorwärts garantieren

Wenn wir in Anlehnung an die Terminologie von Apg 20,17 ff. und der Pastoralbriefe das, was die Zwölf und Paulus einerseits und die, welche ihren Dienst fortsetzen andererseits, miteinander gemeinsam haben, in einen Ausdruck zusammenfassen wollen, können wir von der «Episkope-Funktion» sprechen. Und dann lässt sich sagen: Sofern die Apostel Augenzeugen der Auferweckung Jesu sind, ist ihre Person und Funktion durch ihre Einmaligkeit für die Kirche konstitutiv. Hinsichtlich der «Episkope-Funktion» dagegen sind sie dadurch konstitutiv, dass sie Anfänger und Vorbilder sind und deshalb Nachfolger haben, sogar selber für Nachfolger besorgt sein müssen. Dabei ist die «Episkope-Funktion» wie

folgt zu umschreiben: Der umfassende Oberbegriff ist die Verantwortung für den Bau der Kirche und das Gelingen der Gemeinschaft. Und dazu gehören Verkündigung und Mission in personeller und lehrmässiger Kontinuität mit den Aposteln, alle Art von Seelsorge, Wächterdienst gegen Irrlehre, Wächterdienst gegenüber Übergriffen von einzelnen Gemeindegliedern gegen andere, also Disziplin.

e) Die Episkope-Inhaber sind auch Repräsentanten Christi

In dem allem repräsentieren die späteren Träger der «Episkope-Funktion» Christus in der Gemeinde und gegenüber der Gemeinde. Dies ist der Fall auf Grund der personellen und lehrmässigen Kontinuität mit den Aposteln und mit Jesus und so auch auf Grund dessen, was sie verkündigen; denn im Boten ist der Sendende vertreten und was Paulus 2. Kor 5,20 von sich sagt, gilt auch für die, die nach ihm die «Episkope-Funktion» ausüben. Als Repräsentant Christi erscheint der Träger der «Episkope-Funktion» auch, wenn er der eucharistischen Mahlfeier vorsteht. Davon ist zwar im Neuen Testament nirgends die Rede. Ich mache einen Vorgriiff auf Ignatius von Antiochien, für den dieser Gedanke selbstverständlich, also bereits traditionell ist. Er ergibt sich auch aus der Analogie mit der Mahlsituation der Einsetzungsberichte.

3.3 Zusammenfassung: Das Wesen der Kirche verlangt das Amt

Blicken wir auf den bisherigen Weg der Darlegungen zurück, so darf man wohl sagen, dass sich eine kohärente Interpretation, wenn nicht aller, so doch der meisten und wichtigsten neutestamentlichen Stellen mit ausdrücklichen Aussagen über Ämter ergeben hat, welche diesen Stellen

fentlich in den meisten Pfarreien und Kirchengemeinden nicht mehr notwendig; umso mehr müssten die grundlegenden Zielsetzungen und Funktionen der Erwachsenenbildung immer wieder überdacht werden, die hier (S. 67, gestützt auf Poehrig) lapidar zusammengefasst werden als Hilfe für das Lernen, Hilfe für Orientierung und Urteilsbildung und Hilfe für Eigentätigkeit. Erreicht die kirchliche Bildungsarbeit diese Ziele? Recht ausführlich geht Herzog sodann auf Formen und Methoden sowie auf die didaktischen Prinzipien der Erwachsenenbildung ein — ein Gebiet, in dem sich die Einzelpublikationen in den letzten Jahren geradezu überschlagen haben. Umso dankbarer dürfte der überlastete kirchliche Mitarbeiter sein, hier den Stand der Überlegungen und der Praxis zusammengefasst präsentiert zu erhalten. Von unmittelbarem praktischem Nutzen ist schliesslich der in dieser Form recht eigen-

ständige Abschnitt über die Teilnehmer-Motivierung. Herzog geht auf zahlreiche Bildungsbarrieren ein und deutet Wege an, wie die Diskrepanz zwischen grundsätzlicher Einsicht in die Notwendigkeit von Bildung einerseits, das schwache Interesse der potentiellen Teilnehmer andererseits überwunden werden könnte.

Erwachsenenbildner — auch ein kirchlicher Beruf?

Im letzten Drittel der Arbeit, das sich unter anderem mit Entwicklungstendenzen der Erwachsenenbildung befasst, verdient das Kapitel über den Andragogen (S. 98 ff.) besondere Beachtung. Welches sind denn die Funktionen, die einen Erwachsenenbildner auszeichnen und von andern Berufen abheben? Welches sind die Voraussetzungen zur Tätigkeit als Erwachsenenbildner, welches die Entwicklungstendenzen im Berufsbild?

Fragen, denen sich Seelsorger, Laientheologen, Pastoralassistenten, aber auch Pfarreiäte und Kirchengemeinde-Behörden im Zusammenhang mit ihrer Personalpolitik stellen müssen. Herzogs Arbeit gibt zahlreiche Hinweise zum Berufsbild, von denen aus weitergedacht werden kann.

Mit bildungspolitischen Erörterungen zur schweizerischen Situation (S. 107—116), deren Lektüre allen empfohlen sei, die sich um die noch bessere Integration kirchlich-katholischer Erwachsenenbildung in die gesamten Bildungsbemühungen unseres Landes kümmern wollen, und mit den auf den neuesten Stand gebrachten Adressenlisten aller massgeblichen katholischen, evangelischen und nichtkirchlichen Erwachsenenbildungs-Organisationen der Schweiz schliesst ein kleines Werk, das in der Handbibliothek jedes mit Erwachsenenbildung — auch kirchlicher — Befassten bald einen unbestrittenen Platz einnehmen dürfte.

Armand Claude

auch ein gewisses Gewicht gibt. Es ist aber offensichtlich, dass diese Interpretation nur gewonnen werden konnte, weil alle Einzelheiten von der unter 2.2 ausführten ekklesiologischen Konzeption her erklärt wurden. Aber eben das ist es, was ich vorhatte und ankündigte. Ich meine darum den Erweis dafür erbracht zu haben, dass dieses Verfahren zu einem sachlich relevanten Ergebnis führt. Man kann freilich dieses Verfahren als unerlaubt systematisierend ablehnen. Nur muss man sich im klaren sein, dass jedes Verfahren, wenn auch unbewusst und

vielleicht sehr unbestimmt, ekklesiologische Positionen impliziert. Unter Umständen treten dabei nicht nur Differenzen in exegetischen Einzelfragen, sondern Differenzen im ekklesiologischen Selbstverständnis und damit persönliche Entscheidungen hervor. Jedenfalls ist in dieser Sache das Verständnis der Kirche die entscheidende Frage. Darum ist m. E. auch zu sagen, dass Aussagen über Struktur und Amt in der Kirche dann verbindlich sind, wenn sie sich aus einer legitimierten Ekklesiologie ergeben.
(Schluss folgt)

Kurt Stalder

aufmerksam. Damit sich diese Hinweise von den Gebetstexten abheben, sind sie rot gedruckt. Aber das hätten sich die Redaktoren besser überlegen sollen! Sie hätten wissen müssen, dass die rote Farbe Assoziationen zu den roten Verkehrsampeln weckt. Grün wäre besser gewesen. Dabei wäre ihnen aber von andern Benutzern der Vorwurf nicht erspart geblieben, dass grüne Verkehrsampeln freie Fahrt bedeuten und dass zuviel freie Fahrt zu Zusammenstößen führt. Übrigens — dies nur nebenbei gesagt — haben sich die Redaktoren sogar mit der Frage befasst, welche Farbe man für diese Zwischenstücke verwenden soll.

Wer sich die Mühe nimmt, die sogenannten Rubriken durchzulesen, wird sofort feststellen, dass es keine Verbotssignale sind, sondern Hinweise und Anregungen, wie man den Gottesdienst abwechslungsreich und lebendig gestalten kann. Dass diese Hinweise von der Idealform ausgehen, dürfte selbstverständlich sein. Die Eröffnung am Priestersitz ist ein Beispiel dafür. Es würde doch zu weit führen, alle Ausnahmen aufzuzählen.

Es ist nicht zu erkennen, dass viele um diese Rubriken froh sind. Jüngere Geistliche sollten etwas mehr Toleranz üben gegenüber den älteren. Praktisch bis zum Konzil war für die Zelebration jede kleinste Bewegung und jeder Buchstabe vorgeschrieben. Deshalb muss man verstehen, dass sich diese Priester gerne an Rubriken orientieren.

Auswahl von Orationen

Das Postulat nach Abstimmung der Orationen mit den Lesungen ist bekannt. Das deutsche Messbuch konnte aber nicht vorprellen. Es musste sich an die römische Vorlage halten. Aber ist das so schlimm? Jeder kann aus einem reichen Schatz von Orationen (über zweitausend) auswählen. Darunter wird er sicher eine passende finden. Wer die Allgemeine Einführung studiert hat, kann nicht behaupten: «Die Gebetsordnung der Werkstage ist in dieser Hinsicht noch düftiger.» Denn Nr. 323 hält fest: «An den Wochentagen im Jahreskreis kann man an Stelle der Orationen des vorausgehenden Sonntags die eines anderen Sonntags im Jahreskreis nehmen. Man kann auch die Orationen der im Messbuch für besondere Anliegen angebotenen Formulare wählen. Es ist immer möglich, aus diesen Formularen nur das Tagesgebet zu verwenden.

Damit steht eine grosse Auswahl an Gebeten zur Verfügung, so dass man die Möglichkeit hat, das Gebet der liturgischen Versammlung mit immer neuen Themen zu bereichern und bestimmte Anliegen der Gläubigen, der Kirche und der Menschheit zu berücksichtigen.»

¹ SKZ 143 (1975) Nr. 37, S. 567 f.

² Vgl. SKZ 143 (1975) Nr. 21, S. 343 f.

Eine Hilfe oder eine Last?

Zu den «Fragen an das neue Messbuch»

Es war vorauszusehen, dass das neue Deutsche Messbuch Zustimmung und Ablehnung erfahren wird. Vor einer Woche hat die Kirchenzeitung¹ drei Zuschriften veröffentlicht, die sich zu je einem Fragenkreis kritisch äusserten und Antwort verlangten. Es sei versucht, auf einige der aufgeworfenen Fragen einzugehen, dies nicht zuletzt in der Hoffnung, dass dadurch die Leser das Messbuch besser kennenlernen.

I. Sonntagspräfationen

Das Fehlen von sechs Präfationen für die Sonntage im Jahreskreis in Teil I des Messbuches gab Anlass zu vielen Briefen und Anfragen. Doch beruht die an sich verständliche Kritik auf einem Irrtum. Teil I des Messbuches ist nicht ein «Sonntagsband». Diese Bezeichnung wurde weder in einer Zeitungsankündigung noch in einem Inserat noch im Werbebrief einer Buchhandlung benutzt. Der rote Band ist nicht schlechthin ein Messbuch für den Sonntag.

Sicher ist «die Aufteilung eines Messbuches in zwei Teile... immer problematisch». Man hat aber versucht, eine einfache und leicht einprägsame Aufteilung vorzunehmen². Wer die Messe deutsch feiert, findet in Teil II die Messtexte für alle Tage des Jahres (ausser der Karwoche). Man kann den blauen Band also auch am Sonntag benützen. Denn es ist nicht so, wie die Zuschrift I meint, dass die Gebete der Sonntage nur in Band I abgedruckt sind. Wer am Sonntag in einem lateinischen Amt deutsche und lateinische Texte zu mischen wünscht, hat in Teil I alle notwendigen Texte zur Verfügung. Es ist möglich und angebracht, im lateinischen Amt die Orationen deutsch zu beten. Die Präfationen jedoch wird

man immer lateinisch singen. Das war der Grund, warum auf den Abdruck von sechs Sonntagspräfationen verzichtet wurde.

Anderseits ist es durchaus verständlich, dass die Zelebranten nicht nur den blauen Band, sondern auch den roten benützen (und abnutzen!) möchten und deshalb am Sonntag zu Teil I greifen. Die Verantwortlichen überlegen sich tatsächlich, ob die fehlenden Präfationen bei einer Neuauflage in Band I aufzunehmen oder jetzt schon in einem gesonderten Fasziikel herauszugeben seien. Damit wäre der Mangel behoben, aber es entstünde ein noch grösserer Mangel. Wer am Sonntag sich nur auf den roten Band beschränkt, der muss auf viele Auswahlmöglichkeiten verzichten, die nur im zweiten Teilband angeboten werden, zum Beispiel die Tages-, Gaben- und Schlussgekte zur Auswahl.

II. Rubriken

Es ist zu bedauern, dass die Zuschrift II in wenig sachlichem Ton das neue Messbuch beiseite schiebt, ein liturgisches Buch also, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil in Auftrag gegeben und von Papst Paul VI. promulgiert wurde. Dass das Buch — wie jedes Menschenwerk — unvollkommen ist, wird niemand bestreiten. So dürfen durchaus Anregungen und Wünsche geäussert werden. Doch sollte man dabei sachlich bleiben. Man kann alles lächerlich machen, wenn man will.

Verbotstafeln?

Gerade weil die Gestalter des Messbuches wussten, dass für eine lebendige Gottesdienstfeier das «Blättern und Aufschlagen der Bändel» nicht genügt, machen sie auf die vielen Auswahlmöglichkeiten

Dass das Synode-Hochgebet, das nur für die Kirche in der Schweiz, in Luxemburg und Österreich erlaubt ist, nicht in ein Messbuch aufgenommen werden darf, das für den ganzen deutschen Sprachraum gilt, sollte einleuchten. Man mag über eine solch begrenzte Zulassung des Hochgebetes lächeln. Aber schliesslich haben sich die Verantwortlichen an römische Entscheide zu halten. Das Hochgebet kann aber leicht in die hintere Tasche des Messbuches eingelegt werden, die für solche Beilagen geschaffen wurde.³

III. Lateinische Texte

Eine engagierte und pointierte Stellungnahme formuliert ein Unbehagen, das sehr viele Benutzer des Messbuches empfinden. Warum enthält ein *deutsches* Messbuch so viel Latein? Sicher werden die meisten einsehen, dass ein Mindestmass von lateinischen Texten in keinem volkssprachlichen Messbuch fehlen sollte. Nach den Richtlinien der Gottesdienst-kongregation sind dies: Ordo Missae, Hochgebet, einige Präfationen und zwölf Messformulare mit Lesungen für verschiedene liturgische Zeiten und Heiligengruppen. Sinn dieser Anordnung ist es, Priestern auf Reisen, die die Landessprache des Reiselandes nicht verstehen, die Möglichkeit zur Messfeier zu geben.⁴ Wäre dieses sogenannte «Missale parvum» ins Deutsche Messbuch aufgenommen worden, hätte wohl niemand etwas dagegen einzuwenden gehabt. Schwerer zu begründen ist der überaus grosse Umfang von lateinischen Texten im neuen Messbuch. Ich kann die Missale-Benutzer gut verstehen, die sich über ein solches Textangebot ärgern. Es wäre mir lieber, es würden jene, welche dieses Latein forderten, auf die nun eintreffende Kritik antworten. Ich kann denn auch keine zwingenden Gründe angeben, ausser auf Umstände aufmerksam machen, die zu diesem Beschluss geführt haben.

Der Hauptgrund lag sicher in der Befürchtung, das Latein könne immer mehr in Vergessenheit geraten. Einige Bischöfe des deutschen Sprachraumes wünschten sogar, dass Missale deutsch-lateinisch herauszugeben. Das aber ist nicht der Sinn eines *deutschen* Messbuches. So hat man die lateinischen Texte wenigstens für alle Sonn- und Festtage aufgenommen. Vielleicht wurden dabei die praktischen Konsequenzen zu wenig überdacht. Deshalb hat die Frage, die in der vorliegenden Kritik gestellt wird, durchaus ihre Berechtigung: «Verschliesst man sich nicht der Realität?» Wobei allerdings die Realität

in andern Ländern, vor allem in Deutschland, anders aussieht als in der Schweiz. Es sei daran erinnert, dass im 4. Jahrhundert der Übergang von der griechischen zur lateinischen Kultsprache sehr langsam vor sich ging. Es gibt Indizien dafür, dass damals etwa 80 Jahre lang in der Liturgiefeier beide Sprachen nebeneinander existierten. Nach zehn Jahren Liturgiereform des 20. Jahrhunderts kann man sagen, dass sich in der Gemeindemesse die Muttersprache schon grössten teils durchgesetzt hat. Daneben hat aber auch das Latein seine Berechtigung. Die in der Einsendung III geäusserte Vermutung, «dass Band I bei freiem Kauf den nötigen Absatz nicht finden könnte», dürfte richtig sein. Deshalb ist es verständlich, dass viele verärgert sind, weil sie mit dem Kauf von Band I «die letzten Nachwehen der lateinischen Kultsprache mitfinanzieren» müssen.

Allerdings — aber das ist meine private Meinung — werden die Herausgeber in einigen Jahren kaum mehr zum Ankauf von beiden Bänden verpflichten können. Denn der meistgebrauchte blaue Band wird viel eher abgenutzt sein und ersetzt werden müssen als der rote. Der Vollständigkeit halber sei noch festgehalten, dass am Obligatorium der Anschaffung beider Bände einmal nicht die Verlage schuld sind, sondern dass die Herausgeber diesen Beschluss gefasst haben.

Es bleibt noch zu antworten auf die Frage, warum ausgerechnet die deutschen Karwochentexte nicht im deutschen Band zu finden sind. Sicher ist es nicht ideal, dass gerade die Formulare für den Höhepunkt des Kirchenjahres nicht im Band «für alle Tage des Jahres» enthalten sind. Doch wäre es unmöglich gewesen, dem blauen Band noch 111 Seiten beizufügen,

weil jetzt schon sein Umfang an der oberen Grenze liegt. Anstelle der Karwoche einen andern geschlossenen Abschnitt in den roten Band hinüberzuwechseln war nicht möglich, wollte man nicht ein (auch für die Sakristane!) leicht einprägsames Einteilungsprinzip aufgeben.

Eine Schlussüberlegung

Die drei Stimmen zum neuen Messbuch scheinen Eines zu bestätigen: Es genügt nicht, neue liturgische Bücher herauszugeben. Es braucht dazu unbedingt eine Einführung. Diese kann sich nicht erschöpfen in einem Brief der Bischöfe an die Priester, in dem auf die Bedeutung und auf den verpflichtenden Charakter des Messbuches hingewiesen wird. Jeder Benutzer des Messbuches muss sich in die neuen Texte und in die vielen Auswahlmöglichkeiten einarbeiten.

Dazu können Einführungstagungen eine grosse Hilfe sein. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass jedes Dekanat oder jedes Priesterkapitel eigens eine Zusammenkunft (also nicht nur einige Minuten) diesem wichtigen Thema widmet. An solchen Tagungen können Meinungen ausgetauscht und Aversionen gegen das neue Messbuch abgebaut werden.

Jeder Betrieb, der etwas auf sich hält, wird das Personal schulen, wenn eine neue Maschine oder ein neues Hilfsmittel eingeführt wird. Denn nur so lohnt sich die Anschaffung, und nur so kann sie dem Betrieb von Nutzen sein. Das wichtigste Hilfsmittel bei der Gestaltung der Liturgie ist zweifellos das Messbuch. Sollte man nicht mit allen Kräften versuchen, dieses Buch für eine lebendige und bewusste Feier des Gottesdienstes auszuschöpfen?

Walter von Arx

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Interdiözesane Kommission für Weiterbildung der Priester (IKWP)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungs-kurs im St. Jodernheim, Visp vom 20. bis 23. Oktober 1975

Thema: *Persönliches Beten im kirchlichen Dienst*

Programm:

Montag, den 20. Oktober: *Theologische Probleme heutigen Betens*

Referat und Diskussion

Theologische Analyse vorgeformter alter und neuer Gebete

Prof. Dr. Dietrich Wiederkehr, Luzern

Dienstag, den 21. Oktober: *Gebet und Sprache*

Sprachprobleme heutigen Betens
Möglichkeiten sprachlichen Verstehens
Information, Diskussion, prakt. Übungen

Dr. phil. P. Ernst Roetheli, Balzers

Mittwoch, den 22. Oktober: *Psychopathologie im Gebetsleben*

Vom frusten Alltagsgebet zur falschen Mystik

Dr. phil. u. Dr. med. Josef Bellwald, Chef-
arzt, Meisenberg, Zug

Donnerstag, den 23. Oktober: *Offizium und persönliches Beten*

Referat von Bischof Dr. Nestor Adam,
anschliessend Aussprache mit dem Bi-
schof

³ Das «Hochgebet für die Kirche in der Schweiz» ist — in zweiter Auflage — wieder erhältlich.

⁴ Vgl. Gottesdienst 8 (1974) Nr. 14, S. 105—107.

- Kursevaluation
- Gemeinsame Eucharistiefeier mit dem Bischof

Arbeitsweise:

Die Kursarbeit soll vom Gedanken der Kreativität geleitet werden. Das Aufnehmen von Informationen, das Arbeiten in Gruppen und betendes Handeln sollen einander sinnvoll ergänzen. Durch eigenes Mithandeln wird den Teilnehmern erfahrbar, wieviel wirklich möglich ist.

Der Kurs will nicht nur Fortbildung bieten, sondern ebenso Einkehr und Gelegenheit zu gemeinsamem und persönlichem Beten, aber auch zu brüderlichem Gespräch, zu Ruhe und Geselligkeit.

Das Tagesprogramm: wird vom Kursleiter mit den Teilnehmern und den Referenten in den Einzelheiten abgesprochen.

Beginn des Kurses: Montag, den 20. Oktober 1975, 9.30 Uhr.

Schluss des Kurses: Donnerstag, den 23. Oktober 1975, mittags.

Kursleiter: Dr. Bruno Lauber, Bischofsvikar, St. Jodernheim, 3930 Visp.

Anmeldungen: sind bis spätestens 17. Oktober 1975 zu richten an: St. Jodernheim, 3930 Visp, Telefon 028 - 6 22 69.

Hinweise:

Die Anmeldung versteht sich für den ganzen Kurs. Das Kursziel kann nicht erreicht werden, wenn nur einzelne «Vorträge» besucht werden.

Die Teilnehmer werden gebeten, das «Neue Stundenbuch» mitzunehmen.

Der Preis für Kost und Logis von Fr. 110.— kann während des Kurses bezahlt werden. Die Kurskosten übernimmt die IKWP bzw. der Inlandteil des Fastenopfers.

Weitere Auskünfte erteilt der Sekretär der IKWP: P. Dr. Josef Scherer, Oberdorf, 6106 Werthenstein (LU).

Deutschschweizer Rom-Wallfahrt

Anmeldeschluss 22. September

Der Anmeldeschluss für die offizielle Deutschschweizer Rom-Wallfahrt im Heiligen Jahr vom 13. bis 19. Oktober wurde auf den 22. September festgesetzt. Die Anmeldungen sind zu richten an: Viatours, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern.

Gabriel Aubry, von Saignelégier; Gilles Chassot von St. Ursanne; Jean-Marc Dominé, von Delémont; Denis Theurillat, von Epauvillers.

Die Priester, die an der Feier teilnehmen, werden gebeten, Albe und Stola mitzubringen.

Die 4 Diakone aus dem Jura werden am Pastoralkurs 1975/76 teilnehmen, in Pfarreien des Juras ihr Diakonatspraktikum leisten und voraussichtlich im Mai 1976 die Priesterweihe empfangen zum Seelsorgedienst im Jura.

Regens Moosbrugger

Personalamt

Herr Bischofsvikar lic. theol. Hermann Schüepp hat die Leitung des Personalamtes am 15. September übernommen. In personellen Fragen möge man sich künftig an ihn wenden: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, Telefon 065 - 22 78 22.

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Niederwil (AG), Welschenrohr (SO) und Willisau (LU)* werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis zum 11. Oktober 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, melden.

Die Stelle eines nebenamtlichen *Religionslehrers* an der Kantonsschule Frauenfeld, der gleichzeitig noch Aufgaben als Pfarreihelfer zu übernehmen hat, wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten (Laientheologen) mögen sich melden bis zum 11. Oktober 1975 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:

Robert Dobmann, bisher Vikar in St. Anton (Matthof), Luzern, zum Pfarrer von Schönenwerd.

Otto Meier, bisher Pfarrer von Welschenrohr, zum Pfarrer von Vitznau (LU).

Theophil Wicki, bisher Pfarrer von Niederwil (AG), zum Pfarrei-Administrator von Bünzen (AG).

Felix Dillier, bisher Pfarrer von Turgi (AG), zum Kaplan von Lunkhofen (AG).

Im Herrn verschieden

P. Bonifatius (Friedrich) Stehle, Riehen Friedrich Stehle wurde im März 1901 in Hohentengen (b. Sigmaringen) geboren, legte am 12. Dezember 1921 als Fr. Bonifatius im Benediktinerkloster Ehingen (Beuroner-Kongregation) die Profess ab und wurde am 10. August 1926 in Beuron zum Priester geweiht. Er wirkte na-

mentlich in der Seelsorge, zunächst in der Tschechoslowakei — er war indessen Diözesanpriester der Diözese Leitmeritz geworden — und nach dem Krieg (nach Konzentrationslager und Aussiedlung) im Erzbistum München und Freising. Im Bistum Basel lieh er seine Dienste namentlich der Pfarrei St. Clara in Basel, wo er 1963–69 als Vikar wirkte. 1969 zog er sich ins Dominikushaus in Riehen zurück. Er starb am 12. September 1975 und wurde am 17. September 1975 in Hohenengen beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Rudolph Gerhart, Lacrosse (USA), wurde zum Pfarrprovisor von Hospental (UR) ernannt.

Alfred Schütz, bisher Vikar in Davos-Platz, wurde am 28. August 1975 zum Pfarrprovisor von Schmitten (GR) ernannt.

P. Josef Schönenberger SMB wurde am 28. August 1975 zum Vikar in Davos-Platz ernannt.

Don Luigi Cazzato wurde am 10. September 1975 zum Italienerseelsorger in Winterthur ernannt.

Ausschreibungen

Die Pfarrstelle *Sur (GR)* mit Provisur *Mulegns* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 9. Oktober 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission von Kaplan Karl Düggelin wird die Kaplanei *Studen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 9. Oktober 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

Wahlen

Am 7. September wählten auf Vorschlag des Bischofs zu ihrem neuen Pfarrer: Oberuzwil den derzeitigen Kaplan von Flawil *Joseph Raschle*. Installation am 1. November.

Mühlrüti den derzeitigen Pfarrer von Mogelsberg *Ignaz Keller*. Amtseinsetzung am 5. Oktober.

Stellenausschreibung

Die auf Anfangs Oktober vakant werden → Pfarrei *Mogelsberg* wird zur Wieder-

Bistum Basel

Diakonatsweihe in Delémont

Sonntag, den 28. September 1975, 09.45 Uhr, erteilt Bischof Dr. Anton Hänggi die Diakonatsweihe an:

besetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis 11. Oktober 1975 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6 b, 9000 St. Gallen.

Personalnachrichten der Gesellschaft Jesu

Ernennung

Der Generalobere der Gesellschaft Jesu, Pedro Arrupe, hat P. Dr. theolog. Josef Brühin, Studentenseelsorger in Zürich, zum neuen Provinzial der Schweizer Jesuiten ernannt. Amtsantritt 1. Oktober 1975. Der bisherige Provinzobere, P. Willi Schnetzer, wird sich der Akademiker- und Studentenseelsorge in Zürich widmen.

Hinweise

Fest des heiligen Niklaus von Flüe im Jahr der Versöhnung

Mit besonderer Feierlichkeit sollte in diesem Heiligen Jahr das Fest unseres Landesvaters gefeiert werden. Es gibt wohl kaum einen Heiligen, der uns so nahesteht wie Bruder Klaus, der uns als leuchtendes Mahnzeichen geschenkt ist. Sein Leben ist uns in den verschiedenen zeitgenössischen Quellen zugänglich. So ist er uns nicht fern, denn in diesen Quellen erscheint er als der «lebende Heilige», von seinen Zeitgenossen gerühmt und anerkannt. Wohl der schönste Titel, den die Zeitgenossen der verschiedenen Herkunft unserem Heiligen beilegten, ist Freund des Friedens. In den Dankschreiben der Städte und Stände für das Werk des Friedens zwischen den Eidgenossen wird dieser Ehrentitel immer wieder gebraucht, und mit Recht.

Mit grosser Mühe, heiligem Fleiss und Eifer hat er sich abgemüht, die zornigen und erregten Gemüter zur Vernunft, zur Einigung und Versöhnung zu bringen. So hat der Ruf des Papstes zum Jahr der Versöhnung in Bruder Klaus ein lebendiges Zeichen dieser Wirklichkeit: wie es möglich ist, Versöhnung zu schaffen und Frieden zu bringen.

Es ist heute eine Zeit der zahlreichen Konflikte, Reibungen und Spaltungen. Nicht bloss auf dem Boden der politischen Auseinandersetzungen, nicht nur zwischen den Wirtschaftsgruppen und Weltmächten. Auch in der Kirche gibt es Spannungen, die nicht dem Geist der Versöhnung und dem Werk des Friedens dienen. Und auch im Konzert unserer eidgenössischen Stimmen herrscht nicht volle Harmonie und edler Gleichklang. Es zeigen sich Risse, Krater und mancherlei Gefahrenherde. Es ist deshalb unsere Aufgabe, am Festtag unseres Landesva-

ters vermehrt zu ihm zu rufen und ihn zu bitten, dass sein Geist des Friedens und der Versöhnung in unseren Herzen tiefe Wurzeln fasse, damit der Weg der Heimat zum Weg des Segens werde. Sicher ist, die verschiedenen Quellen bestätigen es einmütig, dass der Einsiedler Klaus von Flüe mit dem Programm des Heiligen Jahres voll ernst gemacht hat. Er hat sich im Frieden von der Familie getrennt. Er hat gerade in seiner Christusnachfolge das Zeichen des Friedens aufgerichtet, in der Stille seiner Gebete und Busswerke den Weg zu ehrlichem Verzeihen geebnet. In seinen Ratschlägen leuchtet das Wort von Gehorsam und Demut, von Barmherzigkeit und Recht. Dankbar sei anerkannt, dass Bruder Klaus noch heute fürbittend über unserer Heimat wacht, damit Friede nicht zerstört wird, wenn er in Gott gegründet ist. So kann der Miteidgenosse uns auch heute den Weg der Versöhnung zeigen, durch sein Wort und seinen Rat, vor allem aber durch sein Vorbild und sein fürbittendes Gebet, so haben wir allen Grund, seinen Festtag am 25. September dieses Jahres mit besonderer Freude und Dankbarkeit zu begehen.

Josef Schönenberger

Vom Herrn abberufen

P. Dietmar Brandenberg OFMCap

Am 23. Juni 1975 erlag im Kantonsspital Stans P. Dietmar Brandenberg, der sich jahrzehntlang im Dienste der Schule und der Seelsorge eingesetzt und verbraucht hatte.

Der Verstorbene wurde 1901 in der Stadt Zug geboren und auf den Namen Alois getauft als Sohn des Wagnermeisters Franz-Xaver Brandenberg und der Balbina geb. Weiss. Zu seiner ausgezeichneten Mutter, die 14 Kindern das Leben geschenkt hatte, schaute der Verstorbene zeitlebens in grosser Verehrung auf.

Die Haupttätigkeit des Verstorbenen, seine lebenslange Sorge, aber auch seine Freude wurde der Dienst an der studentischen Jugend. Seit 1930 wirkte er als Lehrer und Präfekt an den beiden Kapuzinerkollegien von Stans und Appenzell.

Wer hat nicht sein Erscheinungsbild vor Augen: schneidig, gepflegt, dezidiert in seinem Gang mit einem selbstbewussten Lächeln. Pater Dietmar wusste, was er wollte. «Antiautoritäre Erziehung» war nicht sein Modell. Viele ehemalige Schüler sind ihm dankbar, dass er ihnen durch seine Festigkeit Wege und Richtung gewiesen hat. Anderseits war es begreiflich, dass er bei Pubertierenden und älteren Schülern durch diese entschiedene Festigkeit Widerstand hervorrief. Aber immer sprach er später — wenn sich die Erziehungsmethode als richtig erwiesen hatte — mit Wohlwollen über seine Schüler und freute sich an ihren Berufs- und Lebenserfolgen.

Sein bevorzugtes Fach war Deutsch. Und innerhalb der Literaturgeschichte galt ihm die Klassik als beliebteste Epoche. Daneben dozierte er auch Religion, Latein, er teilte Klavierstunden und Musikunterricht. Die letzten Jahre führte er vor allem die Erst- und Zweitklässler in die Geheimnisse und Schwierigkeiten der lateinischen Sprache ein.

Bis zum Schluss seines Lebens kannte er den harten Lehrer-Alltag: jeden Herbst neu anfangen, mit dem gleichen Stoff, mit neuen Knaben und Mädchen — oft ein mühsamer Neubeginn. Auch wenn er sich in den letzten Monaten wegen seiner Herzbeschwerden aufraffen musste, liess er sich äusserlich kaum etwas anmerken, stand stramm vor der Klasse und verlangte Ordnung und Mitmachen. Er hatte den Schülern etwas zu bieten. Wer ihm begegnete, bekam den Eindruck, dass er es hier mit einem gebildeten Mann, mit kritischem und selbständigem Urteil zu tun habe. Es war bei Notenkonferenzen oder andern Sitzungen verblüffend, wie schnell und sicher — hie und da fast autoritär — er Situationen erfasste und Schüler beurteilen konnte. In seinem ganzen Haben lag der Sinn für Form, Schönheit und Eleganz. Trotz seines Kunstsinnes war er nicht blos Aesthet und Humanist, sondern auch ein sehr religiös geprägter Priester und Ordensmann. Seine Frömmigkeit zeigte sich in der Treue zu den klösterlichen Gebetsübungen. Jeden Samstag stellte er sich in der Klosterkirche als Beichtvater zur Verfügung. Seine Predigten waren durchdacht, und der ganze Mann stand hinter seinen Worten.

Sinn für Ordnung, Treue zu Tradition, Festigkeit und Entscheidheit prägten den Verstorbenen. In den letzten Jahren litt er sehr darunter, wenn er die Umwälzungen in Welt und Kirche, die Werteverchiebung auch innerhalb des Ordens mitansah. Er fürchtete, dass manches verlorengehe, was er nicht nur als «zeitbedingt», sondern als unbedingten Wert hochhielt.

Ofters sprach P. Dietmar vom Sterben. So ist nun das reiche und erfüllte Leben des Verstorbenen hineingenommen in das herrliche, ewig glückliche Leben Gottes.

Athanas Jenny

P. Clemens (Alois) Meyenberg OSB

Am Abend des 7. August 1975 ist im Spital Einsiedeln P. Clemens Meyenberg in seinem 72. Lebensjahr gestorben. Der Tod kam als Erlöser zu ihm: seit 10 Jahren litt er unter starker Abnahme des Gehörs und des Augenlichtes, während ihm auch andere Alterskrankheiten viel zu schaffen machten. Trotz alledem war er in bemerkenswertem Masse geistig regsam und initiativ geblieben.

Der Verstorbene wurde am 2. Februar 1904 als Sohn des Franz Meyenberg im alten Hotel Klostergarten zu Einsiedeln geboren. Seine Mutter Maria Gemperle stammte von Häggenschwil, wo er gerne seine Ferien verbrachte.

Am 13. September 1926 verband er sich in der heiligen Profess mit der Einsiedler Klostergemeinschaft. Dabei erhielt er den Ordensnamen Clemens im Hinblick auf den Kirchpatron seiner Heimatgemeinde Mengen, einem römischen Katakombenheiligen. Bei seiner Primiz am 25. Mai 1930 predigte Prälat Albert Meyenberg, ein Verwandter des Neupriesters.

P. Clemens durfte im Oktober 1930 seinen ersten Posten als Kooperator in St. Gerold beziehen. Hier in der einsamen Propstei im Grossen Walsertal entdeckte er ein überaus eindrückliches Kreuzigungsbild, das später als die älteste, um 1594 geschaffene Nachbildung des «Kleinen Kruzifix» von Grünewald identifiziert wurde. Hier erweckte er die Wallfahrt zu Einsiedler Kapelle neben der Propsteikirche zu neuem Leben. Deshalb wurde er für das Jahr 1934, das Jahr der Tausendjahrfeier des Klosters, als erster Wallfahrtspater nach Einsiedeln berufen. Mit grossem Eifer legte er so den Grund zu einer Direktion, ohne die man sich heute die Einsiedler Wallfahrt nicht mehr vorstellen könnte.

Im Oktober 1935 wurde er nach Euthal gesandt, wo es galt, die bis dahin abgeschlossene Bevölkerung gegen den Einfluss der vielen fremden Arbeiter abzuschirmen, die für die Bauarbeiten am Sihlsee in das einsame Hochmoor kamen. Auf die Feier des 150jährigen Bestehens der Wallfahrtskirche Euthal verfasste er eine sehr ansprechende, reich illustrierte Jubiläumsschrift über die kirchlichen Verhältnisse in Euthal.

Von 1945 bis 1951 betreute P. Clemens die Gläubigen des Pfarrvikariates Bennau, um dann 1951 die Pfarrei Feusisberg zu übernehmen. Hier führte er die Abtrennung der Kaplanei Schindellegi von der Mutterpfarrei Feusisberg durch. Ferner ist die sachkundige Aussenrenovation der Pfarrkirche von Feusisberg seinem Einsatz zu verdanken. Ohne Überstürzung führte er die liturgischen Erneuerungen ein und tat dabei der religiösen Gemütsstiefe seines Gottesdienstes keinen Abbruch.

Daneben hatte er von 1939 bis 1967 als Schulinspektor der Bezirke Einsiedeln und Höfe ein grosses zusätzliches Mass an Arbeit zu bewältigen. Er inspirierte Lehrer und Schüler auf freundliche und väterliche Weise und verstand es so zu mahnen, dass es ankommen musste.

P. Clemens verbrachte die meisten Jahre seines Mönchslebens ausserhalb der Klostermauern, hingegen interessierte er sich intensiv um alles, was es in der Klausur neues gab. 1972 krank ins Kloster zurückgekehrt, versuchte er mitzuhelfen, wie es ihm nur möglich war: wie oft liess er sich trotz eigener Beschwerden in den Beichtstuhl rufen! So möge er den ewigen Lohn der Barmherzigkeit erhalten.

Joachim Salzgeber

Kurse und Tagungen

Kursangebote der Bundesleitung Blauring im Herbst 1975

Kurs Nr. 1: 28./29. September.

Auseinandersetzung mit kirchlicher Jugendarbeit für Verantwortliche in der Pfarrei. Die Einladung richtet sich an Präsides, Pfarrräte, Seelsorgeräte und Eltern, die Bezugspersonen einer Blauringsschar sind.

In Kleingruppen werden wir die Zielsetzungen der heutigen Blauringarbeit unter die Lupe nehmen und die Rolle des Präs (Bezugsperson) reflektieren.

Kurs Nr. 2: 25./26. Oktober.

Weiterbildungskurs für Regional- und Scharleiterinnen.

Eingeladen sind alle Interessenten, die sich mit Leiterausbildung befassen.

Präzisions-Turmuhren Schalleiter-Jalousien Zifferblätter und Zeiger Quarzuhren ferngesteuert durch Zeitzeichen

Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze

Um im Leiterkurs die Blauringidee einführen zu können, müssen wir uns selbst über die Zielsetzungen im Klaren sein. In Kleingruppen werden wir die Teilziele der Blauringkonzeption: ganzheitlich, schöpferisch, Gemeinschaft, christlich leben, so bearbeiten, dass sie für Kinder verständlich werden.

Ferner suchen wir nach Formen, wie diese in der Gruppen- und Pfarreiarbeit verwirklicht werden können.

Kurs Nr. 3: 29./30 November.

Weiterbildungskurs für Scharleiterinnen. Eingeladen sind Scharleiterinnen, die mit uns einig sind, dass organisatorische Besprechungen allein im Leiterhock nicht genügen. In Kleingruppen werden wir über unsere eigene Situation nachdenken und nach neuen Inhalten und Formen suchen.

Es geht also darum, mehr Sicherheit und viele neue Ideen zu erhalten.

Detaillierte Programme sind erhältlich bei der Bundesleitung Blauring, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 23 18 06.

Priesterexerzitien im St. Johannes-Stift, 7205 Zizers

Aus gesundheitlichen Gründen kann P. Ambrosius Schaut OSB die für 10. bis 13. November 1975 angesetzten Exerzitien nicht leiten. Die Exerzitien werden von Abt Dr. Adalbert Metzinger OSB, Kloster Weingarten, geleitet.

Zehn Jahre nach dem Konzil — eine kritische Bilanz

Offene Tagung

Zeit und Ort: 28. September 1975, Paulus-Akademie, Zürich.

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Dr. Armand Claude, Akademie für Erwachsenenbildung, Blumenweg 6, 6002 Luzern

P. Athanas Jenny OFMCap, Kollegium, 6370 Stans

Dr. P. Joachim Salzgeber OSB, Stiftsarchiv, 8840 Einsiedeln

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums

Dr. Kurt Stalder, Professor, Schwarztorstrasse 35, 3007 Bern

Mitwirkende: Dr. Hanno Helbling, Zürich; Ludwig Kaufmann SJ, Zürich; Prof. Dr. Karl Rahner, München; Prof. DDr. Edmund Schlink, Heidelberg; Weihbischof Dr. Alois Wagner, Linz.

Programm und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, Postfach 361, 8053 Zürich, Telefon 01 - 53 34 00.

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9. Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

Abonnemente

Inland:
jährlich Fr. 52.—, halbjährlich Fr. 28.—
Ausland:
jährlich Fr. 62.—, halbjährlich Fr. 32.50
Einzelnummer Fr. 1.50.

Redaktionsschluss und Schluss
der Inseratenannahme: Montag 10 Uhr

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise,
nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch
die Redaktion gestattet.

Zu kaufen gesucht:

Antiker Korpus

(für grosses Kreuz), für eine
Kirche.
Grösse ca. 3,50 m.
Offeren an: Kath. Pfarramt,
3931 Lalden

Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können
Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.
Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

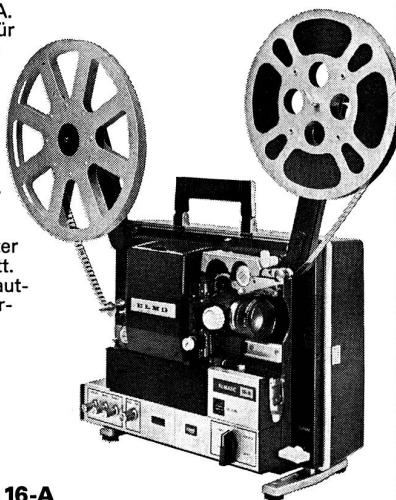
TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon (052) 41 10 26

Reden ist Silber, zeigen ist Gold

Wenn Sie Vorträge halten, Unterricht erteilen
oder Neues demonstrieren, sollten Sie dazu
das bestgeeignete Gerät einsetzen!
Lassen Sie sich darum von unseren Spezialisten
unverbindlich beraten.

Elmo-Filmatic 16-A.
Ein Spitzengerät für
die Projektion von
16mm Stumm-
und Tonfilmen.
Stillstands- und
absolut flimmer-
freie Zeitlupen-
projektion serienn-
mäßig eingebaut.
Automatische
Filmeinfädelung.
Volltransistorisierter
Verstärker 20 Watt.
Separater Hi-Fi-Laut-
sprecher im Koffer-
deckel.



Elmo-Filmatic 16-A

Elmo ST-1200. Hochleistungsprojektor für Super-/
Single-8 Licht- und Magnettonfilme. Spulenkapazität
bis 360 m. Volltransistorisierter Verstärker,
10 Watt. Eingerichtet für Doppelaufnahme
oder Zweitüberspielung.



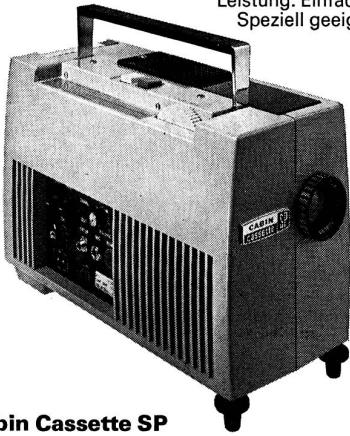
Elmo-ST-1200

Erno Videoport. Kassettenprojektor für problemloses
Vorführen von Super-8 Tonfilmen auch bei Tageslicht. Endlos-
betrieb oder autom. Abschaltung bei Filmlende. Überall und
sofort einsatzbereit. Ideal für Unterricht und Verkaufs-
demonstrationen.



Erno Videoport

Cabin Cassette SP. Kompakter Tonbildschauautomat
für Diastreifen und handelsübliche Tonbandkassetten.
Hervorragende Tonqualität und optische
Leistung. Einfachste Bedienung.
Speziell geeignet für Schulen.



Cabin Cassette SP

City Werbe



Erno Photo AG, Restelbergstrasse 49
8044 Zürich, Tel. 01/28 94 32

Informations-Bon

Senden Sie mir zur Information folgende Unterlagen:

- 16-mm-Elmo-Tonprojektoren
- 8-mm-Tonprojektoren
- Erno Videoport
- Cabin Tonbildschauautomat
- Ich wünsche eine Demonstration

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an Erno Photo AG, Restelbergstrasse 49
8044 Zürich SchK 18/9

**ERNO
AUDIO**

Pfarrblatt-Verlag in der deutschsprachigen Schweiz

sucht

REDAKTOR FUER PFARRBLATT

Arbeitsaufwand zirka 1 Tag pro Woche.

Unser katholisches Pfarrblatt erscheint wöchentlich seit 1932, hat einen Umfang von 4 Seiten und geht an rund 150 Pfarrgemeinden.

Wir bieten gutes Honorar und erwarten vom Bewerber ein theologisches Studium, journalistische Begabung, administrativ-organisatorische Fähigkeiten, exakte Terminierung und Einfühlungsvermögen in die pastorale Situation der Regionen.

Handschriftliche Offerten sind erbeten an den CHRISTOPHORUS-VERLAG ARLESHEIM Buchdruck Offset Bloch, Baselstrasse 15, 4144 Arlesheim, Telephon 061 - 72 19 00.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32

privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemäße Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Kurze Lieferzeiten

Soeben erschienen:

Carlo Carretto

Denn du bist mein Vater

Bekenntnis eines Lebens
176 Seiten, kart. Iam., Fr. 19.90.

Dieses «geistliche Testament» Carrettos ist die Frucht Jahrzehntelanger Betens, Meditierens und der tiefen Erkenntnis, dass im Bewusstsein der Geborgenheit in Gott als dem Vater jegliches Vertrauen und alle Hoffnung des Menschen begründet ist.

Herder

Die Pfarrei Wohlen sucht einen

Resignaten

Zur seelsorgerlichen Tätigkeit stehen offen: Betreuung von zwei Alterswohnheimen, Hausbesuche und das Feiern von Gottesdiensten. Der Aufgabenkreis wird den persönlichen Wünschen des Bewerbers angepasst. Es steht ein eigenes Haus zur Verfügung. Die Honorierung erfolgt im Rahmen der seelsorgerlichen Mitarbeit. Der Amtsantritt kann anfangs November oder nach Übereinkunft erfolgen. Anmeldungen sind erbeten an Oswald Notter, Pfarrer, Kath. Pfarramt, 5610 Wohlen (AG).



Ambo oder Lesepult

sind notwendige Requisiten geworden. Unser bestes Modell mit Buchablage hat sich ausserordentlich bewährt, ist formschön und solid.

Verlangen Sie Offerte mit Bild und Preisangaben.

NB. Die neuen Messbücher sind auch bei uns am Lager.

RICKEN
BACH
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
0 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
0 041-22 33 18

Katholische Kirchengemeinde Regensdorf (ZH)

Wir suchen per sofort oder später neben- oder vollamtliche(n)

Katechetin (en)

für die Erteilung von Religionsunterricht in der Primarschule. Besoldung gemäss Richtlinien der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich.
Anmeldungen an: Vikar E. Maeder, kath. Pfarramt, Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf, Telefon 01 - 840 43 00.

Katholische Kirchenpflege, 5605 Dottikon

In der Gemeinde Dottikon wird im Frühling 1976 die Bezirksschule eröffnet. Wir suchen einen

Katecheten

der bereit ist, vier bis sechs Unterrichtsstunden an der Bezirksschule zu erteilen.

Ferner besteht die Möglichkeit, vorbehältlich der Genehmigung durch die Kirchgemeinde, weitere vier bis sechs Unterrichtsstunden an der Volks- und Sekundarschule Dottikon zu übernehmen.

Auskunft und Anmeldung: Dr. P. Brunner, im Fildi, 5605 Dottikon, Telefon 057 - 4 12 34.

Besoldung: Gemäss Lehrerbesoldungsdekrete des Kantons Aargau.

Es hat sich noch immer gelohnt, den sprichwörtlich guten

Vestonanzug

bei Roos zu kaufen. Roos-Qualität hält was sie verspricht.

Besuchen Sie uns in der Frankenstrasse 9 oder verlangen Sie eine Auswahlsendung.

KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

ROOS, Herrenbekleidung, Frankenstrasse 9 (Lift), 6003 Luzern,
Telefon 041 - 22 03 88